

Das Kaiserliche Zeughaus zu Wiener Neustadt

Von Gertrud Buttlar

Als der Schriftsteller und Dramatiker Dr. Rudolf Oertel (gest. 1968) in der anlässlich der 750-Jahr-Feier der Stadt Wiener Neustadt im September 1946¹⁾ erschienenen Festschrift²⁾ in einem interessanten Artikel mit dem Titel *Quo vadis, Neostadia?* Vorschläge – und zwar aus der Sicht des Kunsthistorikers – für den Wiederaufbau seiner im Zweiten Weltkrieg so schwer zerstörten Vaterstadt machte, erwähnte er darin auch das Kaiserliche Zeughaus. Dieses sich zwischen Neunkirchner Straße, Burggasse, Burgplatz und Glacis im Geviert erstreckende monumentale Renaissancegebäude war durch die Bomben ziemlich stark beschädigt worden: Bombeneinschläge hatte die Ostfassade des Südtraktes zum Einsturz gebracht und das gegen die Burg zu gelegene Ziegeldach zum großen Teil abgedeckt. Aber fest davon überzeugt, daß dieses bedeutende Baudenkmal restauriert bzw. wiederaufgebaut werden würde, schlug Rudolf Oertel damals dafür folgenden zukünftigen Verwendungszweck vor: „Ausgestaltung des Zeughauses am Burgplatz zu einem Städtischen Museum“.³⁾

Während jedoch Gebäude mit weitaus schwereren Bombenschäden – z. B. die Burg oder das Stift Neukloster – nach und nach instandgesetzt wurden, blieb das Kaiserliche Zeughaus als Ruine bestehen und verfiel immer mehr und mehr. Fünf Jahre nach Kriegsende wurde dann jene Entscheidung getroffen, die für eines der bedeutendsten historischen Gebäude Wiener Neustadts das Todesurteil bedeutete: Am 7. Dezember 1950 beschloß der Wiener Neustädter Gemeinderat einstimmig, *die stadteigene Liegenschaft, E. Z. 2 Grundbuch Wiener Neustadt – Stadt, enthaltend die Baufläche 508 im Ausmaße von 2715 m² mit dem bombenbeschädigten Haus C Nr. 2 Burgplatz O. Nr. 2 – Burggasse O. Nr. – Neunkirchnerstraße O. Nr. 23 [...], zum Zweck der Errichtung eines Amtsgebäudes der Republik Österreich [Bundesministerium für Inneres] und dem Lande Niederösterreich unentgeltlich [zu] überlassen*.⁴⁾ Vorher hatte der Berichterstatter Vizebürgermeister Franz Brand ausgeführt:

[...] *Sie alle kennen das Gebäude Zeughauskaserne in der Neunkirchnerstraße. Es ist schon ein uraltes Gebäude und durch die Kriegsereignisse so sehr in*

¹⁾ Wegen des Kriegsgeschehens konnte das 750-Jahr-Jubiläum der Stadt Wiener Neustadt nicht – wie es richtig gewesen wäre – 1944, sondern erst nach Kriegsende im Jahre 1946 gefeiert werden.

²⁾ Rudolf Oertel, *Quo vadis, Neostadia?*. In: Festschrift anlässlich der 750-Jahr-Feier der Stadt Wiener Neustadt. Einzelbeiträge zur Geschichte – Wirtschaft – Kultur (Wr. Neustadt 1946) 39ff.

³⁾ Oertel, *Quo vadis* 48.

⁴⁾ Stadtarchiv Wiener Neustadt [StAWrN], Gemeinderats-Protokolle 1950/2, 18-VII-1950 bis 19-VII-1950.

Mitleidenschaft gezogen worden, daß die Gemeinde Wiener Neustadt nicht mehr daran denken kann, das Gebäude auch nur renovieren zu lassen. Die Kosten würden so hoch sein, daß sie in keinem Verhältnis zum Erfolg stehen würden. [...] Wir haben uns nun zu diesem Entschluß durchgerungen, diese Kaserne in ihrem desolaten Zustand dem Bund und dem Land anzutragen. Wir verlangen gar nichts dafür. Wir wollen es gratis samt Grund und Gebäude dem Bund und Land übermitteln. Wir stellen natürlich bei dieser sagen wir geldlosen oder entschädigungslosen Übergabe eine Bedingung, und die soll sein, daß innerhalb kürzester Frist mit dem Abbruch und dem Neubau eines sogenannten bundesamtlichen Gebäudes begonnen wird. Wir verfolgen damit einen vernünftigen Zweck. Erstens wird dadurch neuerdings in Wiener Neustadt in großzügiger Form Arbeit geschaffen, die für Arbeiter und Gewerbetreibende Beschäftigung sichert. Zweitens wird eine wirkliche Verwertung dieses Gebäudes angestrebt und durchgeführt, was auch gewissen moralischen Sinn hat, denn wir wollen auch die Häßlichkeit dieser Ruine beseitigt wissen. [...]⁵⁾

Es vergingen allerdings noch einige Jahre, ehe die „häßliche Ruine“ tatsächlich demoliert wurde: Vorher, und zwar am 3. April 1952, wurde der Gemeinderatsbeschluß vom 7. Dezember 1950 noch dahingehend abgeändert, daß das ehemalige Kaiserliche Zeughaus nun nicht mehr sowohl Land als auch Bund, sondern nur mehr der Republik Österreich zum Zwecke der Errichtung eines Amtsgebäudes für das Bundespolizeikommissariat, die Gendarmeriedienststelle und für das Vermessungsamt kostenlos und frei von allen Lasten zur Verfügung gestellt werden sollte.⁶⁾

So fiel in der Folge der ohne Zweifel bedeutendste Wiener Neustädter Renaissancebau der Spitzhacke zum Opfer und machte einem modernen Amtsgebäude Platz, das 1955 fertiggestellt wurde.⁷⁾ Man meinte wohl, dem Denkmalschutzgedanken Genüge getan zu haben, wenn man die beiden aus Stein gemeißelten Renaissanceportale vor der Zerstörung bewahrte und sie in die Ost- bzw. Nordfassade des Neubaus einsetzte. Diese beiden Portale lassen heute noch ahnen, welchen Verlust Wiener Neustadt durch die Demolierung des Kaiserlichen Zeughauses erlitten hat.

Die Inschriften auf dem Architrav sowohl des großen und als auch des kleinen Zeughaus-Portals nennen Erzherzog Ferdinand – den Enkel Kaiser Maximilians I. einerseits, und König Ferdinands von Aragon andererseits – als den Erbauer, und das Jahr 1524 als den Zeitpunkt der Errichtung des Kaiserlichen Zeughauses in Wiener Neustadt.

Ferdinand, Erzherzog von Österreich und Infant von Spanien, der spätere König und Kaiser Ferdinand I., war im Juni des Jahres 1522 zum ersten Mal nach Wiener Neustadt gekommen.⁸⁾ Der Prozeß gegen die des Hochverrates angeklagten Mitglieder der neuen ständischen Regierung in Wien machte seine Anwesenheit in Wiener Neustadt während der darauffolgenden Wochen notwendig und so wird

⁵⁾ StAWrN, Gemeinderats-Protokoll 18-VII-1950.

⁶⁾ StAWrN, Gemeinderats-Protokolle 1952/1, 59-IV-1952 bis 61-IV-1952.

⁷⁾ Gedenktafel im Foyer der Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt.

⁸⁾ Hans Lahoda, Der Ständekampf in den österreichischen Erblanden nach dem Tode Maximilians I. bis zu seiner Beendigung im Blutgericht von Wiener Neustadt (Phil.Diss. Wien 1949) 196.

sich Erzherzog Ferdinand wohl in der Burg – wo sein Großvater Maximilian I. geboren worden war und wo er auch begraben lag – für einen länger dauernden Aufenthalt eingerichtet haben. Aber bereits bevor er hierherkam, um bei der als „Wiener Neustädter Blutgericht“ in die Geschichte eingegangene Gerichtsverhandlung dabei zu sein⁹⁾, hatte der junge Landesfürst wichtige Entscheidungen zugunsten der Stadt Wiener Neustadt getroffen: Die immer bedrohlicher gegen die habsburgischen Erblande stoßenden Osmanen ließen es dringend notwendig erscheinen, vor allem die an der Grenze zu Ungarn gelegenen Städte, Märkte und Schlösser gegen die Türken wehrhaft zu machen. Ferdinands besondere Sorge galt dabei der Stadt Wiener Neustadt, die er zwar damals (1521) noch nicht kannte, der er aber ob ihrer immer wieder bewiesenen Treue gegenüber dem Herrscherhaus *sonderlich geneigt* war. So erhielt bereits im September 1521 der kaiserliche Rat und Vizedom Lorenz Sauer vom Erzherzog den dringenden Befehl, die von ihm als *schlüssel und herz unseres Haus Österreich* bezeichnete Stadt Wiener Neustadt in Verteidigungszustand zu setzen und als Zuflucht für die Bewohner des Umlandes vorzubereiten.¹⁰⁾

Der junge Erzherzog residierte (von einer Reise nach Tirol abgesehen, von der er aber im Oktober 1523 wieder hierher zurückkam) nun ziemlich lange in Wiener Neustadt – wozu ihn wohl auch die Tatsache veranlaßt haben mag, daß das *alte niederösterreichische Regiment*, also die noch unter Maximilian I. eingesetzte Niederösterreichische Regierung, bereits 1519 seinen Sitz aus Wien hierher verlegt hatte.¹¹⁾

Während seines ersten Aufenthaltes in Wiener Neustadt 1522 scheint Erzherzog Ferdinand I. den Entschluß gefaßt zu haben, in dieser Stadt ein großes, neues Zeughaus für die Unterbringung der bisher vermutlich z. T. in der Burg selbst, z. T. in dem südlich der jetzigen Burggasse auf der Westseite des Burgplatzes gelegenen „Harnischhaus“¹²⁾ aufbewahrten Geschütze, Waffen und Rüstungen der Burgbesatzung – errichten zu lassen. Die drohende Türkengefahr machte eine Verstärkung der zur Verteidigung der Kaiserlichen Burg bestimmten Söldnertruppen dringend notwendig – und deren Ausrüstung bedurfte weitaus mehr Platz als bisher.¹³⁾ Das neue Zeughaus mußte aus praktischen Gründen natürlich in unmittelbarer Nähe der Burg situiert sein. Man entschied sich für ein der Burg direkt gegenüber gelegenes Areal, auf dem sich bisher neben dem Harnischhaus auch die Feuerhütte und der Kaiserliche Meierhof befunden hatten.¹⁴⁾ Das vor-

⁹⁾ Lahoda, Ständekampf 193ff.

¹⁰⁾ Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft (Wr. Neustadt 1978) 202.

¹¹⁾ Lahoda, Ständekampf 109.

¹²⁾ Josef Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt II (Wr. Neustadt 1926) 406.

¹³⁾ Der durch die Entwicklung der Waffen bedingte große taktische Umschwung Ende des 15. Jahrhunderts hatte bereits in der Ära Maximilians I. die Errichtung neuer Zeughäuser notwendig gemacht. Dieser neue Typ von Zeughäusern bot nun nicht nur Platz für die Lagerung von Waffen, die für die lokale Verteidigung bestimmt waren, sondern es konnten hier auch Waffen sowie artilleristische Ausrüstung für den Bedarf eines ganzen Kriegsschauplatzes bereitgehalten und gewartet werden. – Vgl. dazu Johann Christoph Allmayer-Beck, Die Tirolerischen Zeughäuser des Kaisers Maximilian I. In: Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde XXVII/XXVIII (Innsbruck/Wien 1963/1964) 66ff.

¹⁴⁾ Mayer, Geschichte II 406.

handene Grundstück war jedoch noch immer nicht groß genug; so mußte durch Ankauf von nahe gelegenen Häusern zusätzlich Platz für den Neubau geschaffen werden.

Mit dem Bau des Zeughauses ist offensichtlich bereits zu Anfang des Jahres 1523 begonnen worden: In der Urkunde, mit der der Verkauf eines *in der Inneren Neunkirchnergasse am eck* (heute Neunkirchner Straße Nr. 23) gelegenen Bürgerhauses an Erzherzog Ferdinand I. besiegelt wird, heißt es, daß dieses Eckhaus, für das die Besitzerin Elisabeth Micheldorffer 60 Pfund Pfennig – eine stattliche Summe – erhalten hatte, *zu notdurfft des zeughaus daselbs, so ir fürstlich Durchleutigkeit von neuen zu pauen angefangen* [...] verkauft worden sei.¹⁵⁾ Nun stand ein Areal von nahezu 3000 Quadratmetern zur Verbauung bereit.

Das Amt des Kaiserlichen Zeugwartes zu Wiener Neustadt hatte im Jahre 1523 ein gewisser Ulrich Zeller inne.¹⁶⁾ Es wäre möglich, daß dieser Ulrich Zeller *von Englstein* ein Verwandter des 1522 zum Hofplattner in der Neustadt bestellten Stefan Zeller gewesen ist.¹⁷⁾ Ulrich Zeller wurde zugezogen, als am 31. Oktober 1523 eine Kommission, bestehend aus dem kaiserlichen Zeugmeister Ulrich Leyßer sowie den erzherzoglichen Baumeistern Hieronymus Decio und Georgio de Spacio, alias Jörg Spath, auf Befehl Ferdinands I. die Stadt Wiener Neustadt außen und innen umritt, um Vorschläge für die Verbesserung der Befestigungsanlagen zu machen. Aus dem Bericht über die Ereignisse des genannten Umrittes geht u. a. hervor, daß sich südlich des eben entstehenden Zeughauses ein durch Erdaufschüttung entstandener Berg erhob. Die Kommission von 1523 hielt es für zweckmäßig, diesen Berg beim Zeughaus um vier Klafter abzutragen. Das Aushubmaterial bestimmte man zur Ausfüllung des Raumes zwischen der schon vorhandenen und einer neu zu errichtenden starken Mauer, die bis zum Neunkirchner Torturm geführt werden sollte: damit hoffte man hier einen besonders starken Verteidigungspunkt zu schaffen.¹⁸⁾

Viel kann im Jahre 1523 am neuen Zeughaus aber noch nicht gebaut worden sein; wahrscheinlich ist in diesem Jahr nur das für den Neubau vorgesehene Areal von den darauf stehenden Bauwerken freigemacht worden. Erst am 12. Mai 1524 werden zwei *walhische maurer* – es sind dies die Meister Francisco und Pangratz – vertraglich zum Bau des Zeughauses verpflichtet.¹⁹⁾ Der Vertrag, der zwischen den beiden Baumeistern, die zu diesem Zeitpunkt noch an einer zweiten großen Baustelle in Wiener Neustadt arbeiteten, u. zw. bauten sie an der dem Zeughaus gegenüberliegenden Kaiserlichen Burg²⁰⁾, und dem erzherzoglichen Bauherrn, repräsentiert durch den kaiserlichen Baumeister aus Wien, Hans Tscherte, den *baumeister zu Maran Georg Spatn (Spacio)* und den Wiener Neustädter Zeugwart Ulrich Zeller, besteht aus fünf Punkten: 1.) sollen die Meister Francisco und Pangratz das Zeughaus *nach der länge und breite gewelben, innen verwerffen, vertunnichen und ganz an die statt ausbraitten*. 2.) haben die beiden Baumeister

¹⁵⁾ StAWrN, Scrin. XIX Nr. 127 und Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv [HHStA], 20. April 1523, Neustadt.

¹⁶⁾ HHStA, 31. Oktober 1523, Neustadt.

¹⁷⁾ Ernst K a t z e r, Der Hofplattner Stefan Zeller. – In: Unser Neustadt. Blätter des Wiener Neustädter Denkmalschutzvereins 3/19 (Wr. Neustadt 1975) 2.

¹⁸⁾ HHStA, 31. Oktober 1523, Neustadt.

¹⁹⁾ HHStA, 16 Haus-Archiv, Familien-Akten (I 8 Bauten), 12. Mai 1524, Neustadt.

²⁰⁾ HHStA, 16 Haus-Archiv, Familien-Akten (I 8 Bauten), 22. Mai 1524.



Abb. 1: Älteste Ansicht des Kaiserl. Zeughauses zu Wr. Neustadt; Cornelius Meysens, Kupferstich (1671). – Reproduktion; Sammlung Buttlar.

Fenster und Türen einzusetzen, die Mauern innen in den Gewölben und außen im Hof zweimal anzuwerfen, ebenso die südliche Hausmauer gegen den aufgeschütteten Berg zu. Nach Herstellung der Gesimse wären diese mit Steinfarbe anzu streichen, die Mauerbänke und Trambäume zu vermauern. 3.) Im Gebäudeinneren müssen die Wände der Säle und Zimmer angeworfen, getüncht und geweißigt werden. 4.) gehört es zur Aufgabe der beiden Baumeister, den Estrich in sämtlichen Gewölben des Zeughauses sowie in den Stuben und Kammern zu gießen. 5.) haben sie auch die *schiebmäuer* und Stiegen zu machen. – Für die genannten Arbeiten wird Meister Francisco und Meister Pangratz eine Summe von 422 fl *Rheinisch* zugesichert.²¹⁾

Gleichzeitig (12. Mai 1524) wurde auch die *grobe arbeit* vergeben und mit dem uns schon bekannten Meister Pangratz sowie mit einem Meister Anton – von beiden ist hier als von *den maurern von Mailand* die Rede – ein Vertrag *wegen des mauerbruchs* im Wiener Neustädter Zeughaus geschlossen.²²⁾ So sollen die beiden Meister die Mauern für das Zeughaus von Grund auf 4 *Werkschuh* über das Erdreich herausführen und bis in die Höhe des ersten Stockwerkes (*1 gute gadenhöhe*) 4 *Schuh* dick machen. Mit der Überprüfung dieser ihrer Arbeit ist der Zeugwart (damals noch immer Ulrich Zeller) beauftragt, dessen Anordnungen sie

²¹⁾ HHStA, 16 Haus-Archiv, Familien-Akten (I 8 Bauten), 12. Mai 1524.

²²⁾ HHStA, 16 Haus-Archiv, Familien-Akten (I 8 Bauten), 12. Mai 1524.

zu befolgen haben. Meister Pangratz und Meister Anton sollen auch alle Pfeiler in den Gewölben von Grund auf aufmauern und darauf – nach vorhandenem Muster – aus von ihnen zubehauenen Werkstücken gefügte Steinpfeiler setzen, die bis unter die Schwibbogen zu reichen haben. Pro Pfeiler wurde den beiden Maurern ein Betrag von *2 fl Rheinisch*, für jedes Klafter Gewölbe aber eine Summe von *3 β d* in Aussicht gestellt. Selbstverständlich wurde nicht angenommen, daß die beiden Meister die Arbeit allein machten: Man erwartete von ihnen, daß sie dafür gute, von ihnen selbst bezahlte Knechte aufnahmen, vor allem *starke mörterknechte*, die den Mörtel gut abrührten, damit dieser *nicht zu faist und nicht zu mager gebraucht* werde und so die Mauern fest würden. Eigens erwähnt wird das *tor*, für das die Maurermeister Pangratz und Anton *10 fl Rheinisch* erhalten sollten und das sie *innerhalb der visier lüftig und mit fleiß* zu machen hatten.²³⁾ Sollten die beiden Mailänder Maurer gar als die Meister des berühmten Renaissanceportals an der Ostseite anzusehen sein?

An jenem 12. Mai 1524 gab es aber auch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Wiener Zimmermann Meister Pangratz Pambhoffer hinsichtlich des neuen Kaiserlichen Zeughauses in Wiener Neustadt: Meister Pambhoffer erhielt den Auftrag, den Dachstuhl für das Zeughaus zu machen – [...] soll im Zeughaus die vorderen fünf Dächer sowie die zwei auf beiden Seiten, die der Länge nach hinabgehen, sowie das eine, das gegen die Burg in den Graben geht [...] aufrichten –, u. zw. für die Eindeckung mit Ziegeln.²⁴⁾ Ferner sollte er im Erdgeschoß einen guten, starken Holzboden verlegen – Polsterholz, darauf dicke Läden –, im ersten Stock einen Boden *mit gefierten riemlingen*, auch in jenen Teilen *gegen die gassen*, wo die Werkstätten eingerichtet werden sollten. Im zweiten Stock war ein Fußboden mit *gueten lawbeum* und gehobelten Trämen und Läden vorgesehen. Der Zimmermann hatte auch die Türen, Tore und Stiegen zu machen. Dafür – wie auch für Holzkonstruktionen am Lusthaus im Tiergarten der Burg – sollte Meister Pangratz Pambhoffer insgesamt *600 lb d* erhalten.²⁵⁾

Der Bau des Kaiserlichen Zeughauses scheint rasche Fortschritte gemacht zu haben und innerhalb weniger Monate vollendet worden zu sein: Besichtigten doch bereits im November 1524 der Baumeister bei St. Stephan in Wien Michael Fröschl sowie der Baumeister Hans Parz den fertigen Bau.²⁶⁾ Auch die lateinische Inschrift auf dem prachtvollen Renaissanceportal an der Ostfassade nennt noch das Jahr 1524 als das Jahr der Fertigstellung.

Der Baustil, in dem dieser monumentale Neubau errichtet wurde, war für Wiener Neustadt höchst ungewohnt und neu. Es war dies der in Italien und Spanien längst akzeptierte, hier aber noch als sehr modern geltende Renaissancestil: Die um diese Zeit vor allem aus Oberitalien in großer Zahl in Österreich eingewanderten Baumeister und Steinmetze bauten nicht mehr gotisch, sondern selbstverständlich in dem ihnen bereits wohlvertrauten Stil der Renaissance. Auch in Wiener Neustadt begegnen uns seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zahlreiche Künstler und Handwerksmeister mit italienischen Namen und das

²³⁾ HHStA, 16 Haus-Archiv, Familien-Akten (I 8 Bauten), 12. Mai 1524.

²⁴⁾ Wobei die Ziegel mit größter Wahrscheinlichkeit aus Schleinzb bei Wiener Neustadt stammten; vgl. dazu HHStA, Haus-Archiv, Familien-Akten (I 8 Bauten) *Zieglmeisterordnung*, 12. Mai 1524;.

²⁵⁾ Wie Anm. 24.

²⁶⁾ Mayer, Geschichte III 209.



Abb. 2: Zeughausportal (1524). – Photo; Sammlung Buttlar.

hiesige Kaiserliche Zeughaus ist eindeutig das Ergebnis einer Zusammenarbeit solcher „wälscher“ Baumeister und Steinmetze.²⁷⁾ Es ist aber nicht auszuschließen, daß es für den Neubau des Kaiserlichen Zeughauses in Wiener Neustadt ein Vorbild gegeben hat: das während der Regierungszeit Maximilians I. errichtete neue Zeughaus in Innsbruck. Dieses an der Sill situierte, um 1505 fertiggestellte Innsbrucker Zeughaus weist sowohl was den Grundriß als auch was das Aussehen betrifft, große Ähnlichkeiten mit dem Wiener Neustädter Zeughaus auf. Bei beiden Häusern handelt es sich um schlichte, einfache Zweckbauten, bei denen auf kunstvollen Schmuck – von den Portalen und Erkern abgesehen – vollständig verzichtet wurde.²⁸⁾

Wie wir älteren Beschreibungen und Ansichten entnehmen können, präsentiert sich das neue Kaiserliche Zeughaus zu Wiener Neustadt als ein isoliert stehender, über einem trapezförmigen Grundriß errichteter, aus Steinmauern gefügter einstöckiger Bau mit steilen Ziegeldächern.²⁹⁾ Der von Süd-, West- und Ostrakt gebildete Innenhof wurde gegen Osten zu, also an der der Burg zugewandten Seite, durch eine hohe, zinnenbekrönte, nur durch das Hauptportal unterbrochene Mauer abgeschlossen.³⁰⁾ Sowohl an der Nordost- als auch an der Nordwestecke des Gebäudes ragte je ein Erker hervor.³¹⁾ Beide Erker mögen einander ursprünglich³²⁾ ganz ähnlich gewesen sein: Nach drei Seiten hin erlaubten auf schlanken Säulen mit korinthischen Kapitellen aufsitzende Rundbögen den Blick nach außen. Das Doppelgesimse über den bogenförmigen Fensteröffnungen trug ein hohes, spitzgiebeliges, mit flachen Ziegeln gedecktes Dach.³³⁾ Beim Nordosterker des Zeughauses konnte man noch Anfang des 19. Jahrhunderts auf der dem Burgplatz zugewandten Seite über den Fensterbögen eine Darstellung des von einem Eichenkranz umgebenen österreichischen Bindenschildes – bekrönt mit dem Erzherzogshut und mit zwei Löwen als Schildhaltern – erkennen.³⁴⁾

²⁷⁾ Wendelin Boeheim, Neuere Forschungsergebnisse zur Baugeschichte von Wiener Neustadt. In: Bll LKNÖ NF XXII (1888) 375f. – Mayer, Geschichte III 201ff.

²⁸⁾ Josef Garber, Das Zeughaus Kaiser Maximilians I. in Innsbruck. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte V. (Wien/Augsburg 1928) 152ff.

²⁹⁾ Österreichisches Kriegsarchiv, Wien [KA], II B 46/4 Realgrundbuch Wr. Neustadt/Nr. 70: Zeughauskaserne, fol. 7f; Adalbert Klaar, Stadt Wiener Neustadt, NÖ. Baualterplan des Altstadtgebietes. Verfaßt im Bundesdenkmalamt (Wien 1952).

³⁰⁾ Vgl. Abbildung in *Ausführliche und Warhafftige Beschreibung wie es mit denen Criminal-Processen und darauff erfolgten Executionen wider die drey Graffen Frantzen Nadaßdi/Peter von Zrin und Frantz Christophen Frangepan eigentlich hergangen* (Wien 1671) Abb. Nr. 6.

³¹⁾ *Ausführliche und Warhafftige Beschreibung* (wie Anm. 30); Conrad Grefe, *Alt-Oesterreich I–VII* (Wien 1896–1902), hier II, Nr. 298b [zum Erker an der Nordostecke]; den Erker an der Nordwestecke betreffend: historisches Foto von Reinhold Graf (1940), publiziert bei: Gertrud Buttlar, *Die Ruhe vor dem Sturm. Wiener Neustadt vor der Zerstörung durch die Bomben* (Wr. Neustadt 1989) 62f.

³²⁾ Vom Nordwesterker des Zeughauses existiert nur eine einzige Ansicht und diese stammt aus dem Jahre 1940 (siehe Anm. 31): Um diese Zeit hat der genannte Erker bereits eine starke bauliche Veränderung erfahren – die Bögen waren zugemauert worden, nur an der Vorderseite hatte man ein großes rechteckiges Fenster angebracht; an den Schmalseiten sind kleine zugemauerte Fensterchen zu erkennen. Lediglich die Gesimsform bzw. -einteilung sowie das Dach erinnern an den Erker des 16. Jahrhunderts.

³³⁾ Grefe, *Alt-Oesterreich II*, Nr. 298b.

³⁴⁾ Johann Nepomuk Fronner, *Monumenta Novae Civitatis Austriae. Liber I: De Civitate* (Neustadt 1839) pag. 118, Nr. 58.

Im Erdgeschoß der drei Gebäudetrakte öffneten sich gegen den Innenhof zu Arkaden³⁵⁾, deren breite Öffnungen – ähnlich wie beim Innsbrucker Zeughaus³⁶⁾ – ursprünglich wohl durch Eisengitter verschlossen gewesen waren. Dahinter wurden die großen Geschütze sowie anderes schwer bewegliches Kriegsgerät verwahrt. Im ersten Stock befanden sich wahrscheinlich Wohnung und Kanzlei des Kaiserlichen Zeugwartes sowie eine Anzahl von größeren und kleineren Zimmern. Diese Zimmer wie auch der geräumige Dachboden waren zur Aufbewahrung von leichterem Kriegsgerät bestimmt. Den Räumen im ersten Stock ist ein geschlossener, mit Stukkaturdecken und Bretterfußböden versehener Gang vorgelagert gewesen.³⁷⁾

Es gab zwei Möglichkeiten, in den Innenhof des Zeughauses – in dem übrigens ein Doppelbrunnen stand – zu gelangen: Von Westen, also von der Neunkirchner Straße, kam man durch ein kleines Portal in eine gewölbte Zufahrt und damit in den Hof³⁸⁾; der Hauptein- und -ausgang des Zeughauses war aber ohne Zweifel das in der hohen Mauer an der Ostseite befindliche große Portal. Während das Gebäude äußerst schlicht und einfach gehalten war, wurden die beiden Portale sehr aufwendig gestaltet. Mit diesen Steinportalen hatte sich der Auftraggeber dieses Baues, der Erzherzog und spätere Kaiser Ferdinand I., selbst ein Denkmal gesetzt. Besonders monumental wirkt das große Tor an der der kaiserlichen Burg zugewandten Hauptfassade des Zeughauses³⁹⁾: Das von einem gewaltigen steinernen Dreiecksgiebel bekrönte rundbogige Tor wird durch zwei Sandsteinpilaster begrenzt, die mit Löwenkopf-Reliefs an den Sockeln geziert sind und durch Medaillons mit antikisierenden Köpfen römischer Kaiser (?) unterteilt werden; als Abschluß tragen die Pilaster korinthisierende Kapitelle. Auf den beiden Pilastern ruht ein breiter Steinsturz (Architrav) mit nachfolgender, vom österreichischen Bindenschild – heraldisch rechts – bzw. dem Wappen von Burgund – heraldisch links – besetzter Inschrift:

*FERDINANDUS PHILIPPI HISPANIARUM ET IOANNE REG. F. NEPOS
MAXIMILIANI CES. AUG. AC FERDINANDI SENIORIS REGIS CATHOLICI
FRATER GERMANUS CAROLI V. IMP. PR[IN]CEPS AC INFANS HISPANIA-
RUM AR[C]HIDUX AUSTRIE ZC HOC ARMAME[N]TARIUM OB PATRIE
TUICIONEM IN HOSTIUM TERROREM E FUNDAMENTIS EXTRUEBAT
ANNO A NATO IESU MDXXIII.⁴⁰⁾*

Die Leibung des halbkreisförmigen Torbogens schmückten Engelsköpfe in kassetierten Feldern. In jedem der beiden Bogenzwickel befindet sich ein umkränzt

³⁵⁾ StAWrN, Foto-Inv. Nr. 1908/5.

³⁶⁾ Maximilian I. Katalog (Innsbruck 1969), Farbtafel VII.

³⁷⁾ KA, II B 46/4 Realgrundbuch Wr. Neustadt/Nr. 70, fol. 7f; Klaar, Bualterplan.

³⁸⁾ Klaar, Bualterplan.

³⁹⁾ Fronner, *Monumenta Novae Civitatis I*, pag. 112ff, Nr. 56; ferner Karl Lind, Das Zeughaus zu Wiener Neustadt. In: Mittheilungen der Central-Commission für Kunst- und Denkmalpflege, NF XVIII (1873) 275; sowie Mayer, Geschichte III 210.

⁴⁰⁾ Die deutsche Übersetzung – nach Mayer, Geschichte III 210 – lautet: *FERDINAND, SOHN PHILIPPS VON SPANIEN UND DER KÖNIGIN JOHANNA, DER ENKEL KAISER MAXIMILIANS UND FERDINANDS DES ÄLTEREN, DES KATHOLISCHEN KÖNIGS, DER LEIBLICHE BRUDER KAISER KARLS DES FÜNFTEN, FÜRSTINFANT VON SPANIEN, ERZHERZOG VON ÖSTERREICH ETC. ERBAUTE DIESES ZEUGHAUS ZUM SCHUTZ DES VATERLANDES UND ZUM SCHRECK FÜR DIE FEINDE VOM GRUND AUF IM JAHRE NACH CHRISTI GEBURT 1524.*

Medaillon mit dem antikisierenden Brustbild eines Mannes (Ferdinand I. ?) bzw. einer Frau (Anna von Ungarn ?).⁴¹⁾ Das Innere des dreieckigen Giebfeldes über dem Steinsturz nimmt ein von zwei Greifen gehaltener, gekrönter Schild mit dem polychromierten österreichisch-burgundisch-spanischen Wappen ein.⁴²⁾

Das ursprünglich in der Mitte der Neunkirchner Straße-Fassade befindliche kleinere Zeughausportal, das erst 1955 an die Nordseite des Gebäudes, also in die Burggasse, versetzt wurde, ist etwas einfacher als das Hauptportal; es besitzt keinen Giebel, sondern schließt nach oben zu mit einem breiten Steinbalken ab. Es ist ein von zwei kannelierten Pilastern besetztes Rundbogentor. Auch hier enden die Pilaster in korinthischen Kapitellen, die Bogenzwickel schmücken Akanthusblätter. Auf den Pilastern bzw. auf dem halbkreisförmigen Torbogen ruht ein gegliederter Architrav. Der Fries darüber zeigt in der Mitte den von zwei Engeln gehaltenen, von einem Kranz umgebenen österreichischen Bindenschild; rechts und links davon ist eine Inschrift angebracht, die denselben Wortlaut hat wie jene auf dem Hauptportal.⁴³⁾

Welchen Stellenwert das große Zeughausportal in Wiener Neustadt in der österreichischen Kunstgeschichte einnimmt, lassen Äußerungen wie z. B. „Meisterstück der Renaissance“⁴⁴⁾ oder „Der Bau in Wiener Neustadt mit dem edlen, oberitalienisch ornamentierten Tor (1524), das zu den frühesten und schönsten Österreichs zählt, leitet die Epoche der Renaissance ein [...]“⁴⁵⁾ erkennen. Bedingt durch den Auftraggeber ist in der Vergangenheit die Vermutung geäußert worden, Erzherzog Ferdinand hätte das Wiener Neustädter Portal bei einem spanischen Künstler in Auftrag gegeben.⁴⁶⁾ Dafür sprechen jedoch weder Aufbau noch Ornamentik des Kunstwerkes – der oder die Künstler hatten italienische Vorbilder vor Augen, die hier allerdings entsprechend abgewandelt wurden.⁴⁷⁾ Die oben genannten „Maurer“, Meister Pangratz und Meister Anton, die u. a. die Steinpfeiler für die Zeughausgewölbe herzustellen hatten, kämen wohl auch für die Herstellung der kunstvollen Portale in Frage. Wendelin Boeheim behauptet dagegen dezidiert, der Mailänder Francesco da Pozzo (1501–ca. 1560) sei der Schöpfer des Wiener Neustädter Zeughausportals, „eines der frühesten Werke der Renaissance in Österreich“, gewesen.⁴⁸⁾ Bedauerlicherweise fand sich dafür jedoch kein urkundlicher Beweis.

Ulrich Zeller, der uns als Kaiserlicher Zeugwart zu Wiener Neustadt bereits 1523 begegnete, hatte dieses Amt auch nach Fertigstellung des neuen Hauses inne. Im

⁴¹⁾ Fronner – *Monumenta Novae Civitatis I*, pag. 116 – glaubt, auch die beiden die Pilaster zierenden Porträtköpfe identifizieren zu können. Seiner Meinung nach stellen sie entweder die Großväter Ferdinands I. – Kaiser Maximilian I. und König Ferdinand von Aragon – oder Ferdinands I. Vater König Philipp den Schönen und seinen Bruder Kaiser Karl V. dar.

⁴²⁾ Detaillierte Wappenbeschreibung bei Fronner, *Monumenta Novae Civitatis I*, pag. 113ff.

⁴³⁾ Fronner, *Monumenta Novae Civitatis I*, pag. 117, Nr. 57; Mayer, *Geschichte III* 210f.

⁴⁴⁾ Lind, *Zeughaus* 275.

⁴⁵⁾ Rupert Feuchtmüller, *Die Architektur. In: Renaissance in Österreich (Wien/Hannover 1966)* 31.

⁴⁶⁾ Rupert Feuchtmüller, *Kunst in Österreich. Vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart I (Wien/Hannover/Basel 1972)* 199f.

⁴⁷⁾ Feuchtmüller, *Kunst in Österreich I* 199.

⁴⁸⁾ Boeheim, *Neuere Forschungsergebnisse* 376.

Frühjahr 1524 trug Zeller pflichtgemäß für eine Komplettierung der Zeughaus-Bestände Sorge: So übernahm er Anfang April 1524 74 Fußknechttharnische mit Zubehör, die der Hofplattner Stefan Zeller angefertigt hatte; im Oktober des Jahres 1524 erteilte er dem genannten Plattner den Auftrag für zusätzlich 100 Knechttharnische. Hofplattner Zeller erhielt übrigens 10 Gulden jährlich an Provision, damit er *in unserer Harnischkammer [!] in der Neustadt zu den Harnischen und Wehren sehen und diese fleißig warten soll, damit sie nicht verderben*. Diese Wartung der Feldharnische im Kaiserlichen Zeughaus zu Wiener Neustadt oblag Stefan Zeller nachweislich auch noch im Jahre 1529.⁴⁹⁾

Wie lange der Kaiserliche Zeugwart Ulrich Zeller sein Amt in Wiener Neustadt bekleidete, wissen wir nicht. Im Jahre 1533 tritt uns jedenfalls als Zeugwart zu Neustadt bereits ein anderer entgegen: Conrad Voyttel, ein Mann, der auf etliche Erfahrung in diesem Amt zurückblicken konnte, war er doch bereits 1526 *bei den Niederösterreichischen Zeughäusern* beschäftigt gewesen, hatte dann in Ungarn gekämpft und später als Zeugschreiber in Wien gearbeitet. Als Voyttel schließlich das – offensichtlich sehr anstrengende – Amt eines Zeugschreibers in Wien krankheitshalber aufgeben mußte, wurde er auf die bequemere Stelle eines Zeugwartes in Wiener Neustadt versetzt. Als Besoldung erhielt Conrad Voyttel in Wiener Neustadt 100 *lb d* jährlich, u. zw. aus dem Vizedomamt zu Wien.⁵⁰⁾ Diese Besoldung schien Voyttel offensichtlich nicht ausreichend, denn er hielt – ohne lange Zeit zu verlieren – nach Nebeneinkünften Ausschau. So sandte er im Sommer 1533 eine Bittschrift an König Ferdinand I., in der er ersuchte, dem Wiener Neustädter Zeughaus – *das dhain annder zuegehörung hat* – einen vor dem Neunkirchner Tor, also nahe dem Zeughaus, gelegenen, 24 Joch großen Acker sowie 15 Tagwerk Wiesen zu verleihen. Seine Supplikation wurde jedoch am 17. Juli 1533 abschlägig beantwortet: Voyttels Ansuchen könne nicht entsprochen werden, da diese Güter der ehemaligen Probstei St. Ulrich bereits längst der Universität Wien übergeben worden seien.⁵¹⁾

Von 1541 bis 1558 hatte das Amt des Kaiserlichen Zeugwartes in der Neustadt Matthias, der Sohn des früheren Zeugwartes Ulrich Zeller, inne.⁵²⁾ Aus einem Verzeichnis vom Juni 1543, in dem eine Übersicht über die waffenfähigen Männer der Stadt gegeben wird, geht hervor, daß damals der Torturm des südlichen Stadttores, des Neunkirchner Tores, dem Matthias Zeller, also dem Zeugwart des unmittelbar daneben gelegenen Kaiserlichen Zeughauses, übertragen worden ist.⁵³⁾ Im Jahre 1546 kaufte Matthäus Zeller das in der Keßlergasse in Wiener Neustadt gelegene Haus des bereits oben erwähnten und zu diesem Zeitpunkt schon verstorbenen Hofplattners Stefan Zeller und pachtete auch die bisher Stefan Zeller gehörige, vor dem Wiener Tor am Stadtgraben gelegene Poliermühle (früher Eisenziehmühle), für die er 1554 das Vorkaufsrecht erhielt.⁵⁴⁾

Welch' wichtige Position der Kaiserliche Zeugwart innehatte und welch' hohes Ansehen er in der Stadt genoß, darauf weist u. a. auch die Tatsache hin, daß er

⁴⁹⁾ Katzer, Hofplattner Zeller 2f.

⁵⁰⁾ Österreichisches Staatsarchiv/Hofkammerarchiv [HKA], NÖ Herrschaftsakten N 24/P, Wiener Neustadt, VUWW (1443–1751), fol. 51f.

⁵¹⁾ HKA, NÖ Herrschaftsakten N 24/P, Wiener Neustadt, VUWW (1443–1751), fol. 51f.

⁵²⁾ Katzer, Hofplattner Zeller 3.

⁵³⁾ Mayer, Geschichte III 12.

⁵⁴⁾ Katzer, Hofplattner Zeller 3.

des öfteren zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten herangezogen wurde. Z. B. gehörte Matthäus Zeller zu den von der Niederösterreichischen Regierung 1548 beauftragten Personen, die eine Einigung in einem Streitfall zwischen dem königlichen Pulvermacher zu Neustadt Christoph Völkl und den Nonnen von St. Peter a. d. Sperr daselbst herbeiführen sollten.⁵⁵⁾ Matthäus Zeller wurde auch 1553 bemüht, als es galt, einen Streit zwischen dem Wiener Neustädter Bischof und dem hiesigen Schulmeister zu schlichten.⁵⁶⁾

Am 7. August 1554 war dem Zeugwart Zeller – dem große Umsicht bei der Sicherung der Stadt lobend nachgesagt wurde⁵⁷⁾ – von Kaiser Ferdinand I. auf die vor dem Wiener Tor in Wiener Neustadt gelegene *Palliermühle* (Poliermühle) das Kaufrecht verliehen worden, das er jedoch im Oktober 1555 wieder (u. zw. an die Stadt) veräußerte.⁵⁸⁾ Zuletzt wird der Kaiserliche Zeugwart zu Wiener Neustadt Matthäus Zeller im Sommer bzw. Herbst 1557 erwähnt; es geschieht dies im Zusammenhang mit der Versorgung umliegender Schlösser mit Waffen und Munition sowie bezüglich des geplanten Abbruchs der Kirche des Wiener Neustädter Minoritenklosters St. Jakob:⁵⁹⁾ Im Jahre 1557 hatte Kaiser Ferdinand I. das von den Mönchen verlassene Minoritenkloster St. Jakob in Wiener Neustadt der Stadt zur Benützung übergeben⁶⁰⁾ und so eine Erweiterung des daneben gelegenen Bürgerlichen Zeughauses⁶¹⁾ ermöglicht. Was die Nutzung der profanierten Klosterkirche betraf, so durfte im Chor der Kirche das Bürgerliche Zeughaus diverse Bestände einlagern, das Langhaus aber behielt sich der kaiserliche Zeugwart Zeller zur Aufbewahrung *von pulver und anderer kriegsristung was im vorrad vorhanden sein wirdt*, vor.⁶²⁾

Matthäus Zellers Nachfolger war Jobst Kastner, Köstner oder Khestner. Er tritt uns das erste Mal in seiner Eigenschaft als Kaiserlicher Zeugwart in Wiener Neustadt im Jänner 1560 entgegen – und zwar erhält er damals vom Hofkriegsrat einen uns heute etwas merkwürdig anmutenden Befehl: Zeugwart Kastner wird angewiesen, dem Andre Thonrädel⁶³⁾ zu erlauben, die Hochzeit seiner Tochter im Kaiserlichen Zeughaus zu Wiener Neustadt auszurichten.⁶⁴⁾ Demnach hat es im Kaiserlichen Zeughaus offensichtlich nicht nur genügend Platz, sondern auch repräsentative Räumlichkeiten gegeben, die sich für adelige Hochzeitsfeste ausgezeichnet eigneten. Kaum hatte Herr von Thonradel damit den Anfang gemacht, sprach sich die Sache auch schon herum, und im Februar 1560 erhielt Zeugwart Kastner neuerlich von seiner Obrigkeit die Anweisung, *im Zeughaus Platz [zu]*

⁵⁵⁾ Gertrud Buttler-Gerhartl, Kirche und Kloster St. Peter an der Sperr zu Wiener Neustadt. In: Unser Neustadt 28 = Festnummer „100 Jahre Denkmalschutzverein 1884–1984“ (Wr. Neustadt 1984) 33.

⁵⁶⁾ Mayer, Geschichte III 170.

⁵⁷⁾ Mayer, Geschichte III 16, bzw. StAWrN Scrin. XIX, Nr. 187, u. 75.

⁵⁸⁾ KA, *Kayserliche Hof-Kriegs-Kantzley-Register-Protokolle* [HKRP] 1557/58, 1557, fol. 5^r, 38^v, 40^r und 41^r.

⁵⁹⁾ KA HKRP 1557/58, 1557, fol. 64^v u. *Hof-Kriegs-Cantzley-Expedit-Protokolle* [HKEP] 1557/58, fol. 72.

⁶⁰⁾ StAWrN, Scrin. XLII Nr. 11/7.

⁶¹⁾ Gertrud Buttler, Das Bürgerliche Zeughaus zu Wiener Neustadt während des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Jb LKNÖ NF 54/55 (Wien 1990) 25.

⁶²⁾ StAWrN, Scrin. XLII Nr. 11/7.

⁶³⁾ Andreas Thonradel, Inhaber von Burg und Herrschaft Thernberg bei Pitten.

⁶⁴⁾ KA HKEP 1560, fol. 4^v.

geben, damit deß von Rappa[ch] schwester hochzeitliche freudt dar innen halten möge.⁶⁵⁾ Wie die Herren von Thonradel, so besaßen auch die Herren von Rappach in Wiener Neustadt ein Freihaus. Die Hochzeit der Magdalena von Rappach mit Hieronymus Beck von Leopoldsdorf wurde am 25. Februar 1560 im Wiener Neustädter Zeughaus festlich begangen.⁶⁶⁾

In den darauffolgenden fünf Jahren wird offensichtlich von der Möglichkeit, im Kaiserlichen Zeughaus zu Wiener Neustadt Hochzeitsfeste zu feiern, nicht mehr Gebrauch gemacht: Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, daß sich Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts der älteste Sohn Kaiser Ferdinands I. – der damalige König Maximilian II. – und dessen Gemahlin Maria sehr viel in der Wiener Neustädter Burg aufgehalten haben und für ihren Hofstaat auch Platz im Zeughaus beanspruchten. In der Burg zu Wiener Neustadt hat Königin Maria vier ihrer Kinder geboren. Auch im Jahre 1563 übersiedelte der Hof wieder einmal nach Wiener Neustadt, wo die grassierende Pest früher nachgelassen hatte als in Wien.⁶⁷⁾ Als damals Katharina von der Dürr zu Bernstein den Wunsch äußerte, ihre Hochzeit mit Reichart Streun (von Schwarzenau) im Wiener Neustädter Zeughaus zu feiern, wurde ihr dies nicht gestattet: Königin Maria lag zu diesem Zeitpunkt in der Wiener Neustädter Burg im Kindbett (die kleine Erzherzogin Marie wurde am 19. Februar 1564 geboren⁶⁸⁾ und es war zu erwarten, daß, bedingt durch die längere Anwesenheit des Hofes in Wiener Neustadt, hier viele Menschen aus Wien und der Steiermark eintreffen würden. Katharina von der Dürr mußte daher ihre Hochzeitsfeier nach Wien, in das *Landhaus der Ehrsamten Landschaft*, verlegen.⁶⁹⁾

Zeugwart Jobst Kastner aber wird in der Folge im Zusammenhang mit großen Mengen von Pulver-, Schwefel- und Salitterlieferungen erwähnt⁷⁰⁾: Die Lagerung dieser gefährlichen Utensilien im Zeughaus selbst erwies sich als bedenklich; an Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt erging daher 1564 der Befehl, dem Kaiserlichen Zeugwart Jobst Kastner *etliche gewölbe* für die künftige Verwahrung des Pulvers zu zeigen⁷¹⁾; 1557 fiel schließlich die Entscheidung für die ehemalige Kirche der Minoriten.

Daß das nun 40 Jahre alte Kaiserliche Zeughaus bereits eine große Anzahl von Mängel aufzuweisen hatte, zeigte der Bericht, den Jobst Kastner im Mai 1564 vorlegte:⁷²⁾ Diesbezügliche Ermahnungen seitens seiner Vorgesetzten – *soll die Schöpffpruggen bessern lassen* oder *soll Vorrat an Holzwerckl anlegen* – ergingen 1565 an den Zeugwart.⁷³⁾ Im April 1566 ersuchte der Kaiserliche Zeugwart Jobst Kastner um Geld für die Errichtung einer Pulverstampf – wir erfahren aber nicht, ob das Ansuchen positiv behandelt und diese Einrichtung gebaut worden ist.⁷⁴⁾ Wie sein Vorgänger, so wird auch Jobst Kastner bisweilen als Kommissär

⁶⁵⁾ KA HKEP 1560, fol. 9v.

⁶⁶⁾ Gräflich Hoyos'sches Familienarchiv Horn, 2 A 380/7.

⁶⁷⁾ Johann Jobst, Die Wiener Neustädter Burg und die k.u.k. Theresianische Militärakademie (Wien 1908) 14.

⁶⁸⁾ Jobst, Burg 14.

⁶⁹⁾ Familienarchiv Hoyos 1/A, 380/7.

⁷⁰⁾ KA HKEP 1564, fol. 39v, 53r, 62r.

⁷¹⁾ KA HKEP 1564, fol. 63v.

⁷²⁾ KA HKEP 1564, fol. 38r.

⁷³⁾ KA HKEP 1565, fol. 4v u. 11v.

⁷⁴⁾ KA HKEP 1566, fol. 92r.

zur Schlichtung von Streitigkeiten bzw. zur Erstellung von Gutachten eingesetzt: so z. B. 1566 durch Kaiser Maximilian II., der ein Gutachten über die Errichtung einer Eisenkammer in Wiener Neustadt wünschte.⁷⁵⁾

Im Jahr 1566 setzte übrigens seitens hochgestellter und zumeist adeliger Brautpaare neuerlich ein wahrer Sturm auf das Kaiserliche Zeughaus in Wiener Neustadt ein – alle wollen hier Hochzeit halten: So erhielt *Jobst Schueler Kastner, zeugwart in der Neustadt*, im Jänner 1566 den Auftrag, *der von Königsberg hochzeitliche freidt* im Zeughaus halten zu lassen⁷⁶⁾ – hatten doch die Herren von Königsberg auf Burg Seebenstein im Pittental seit 1531 ein Freihaus in Wiener Neustadt.⁷⁷⁾ Ebenfalls noch im Jänner 1566 ließ ein anderer Besitzer eines Wiener Neustädter Freihauses⁷⁸⁾, der ehemalige Verwalter der Stadthauptmannschaft Wiener Neustadt und nunmehrige Rentmeister daselbst, Hans von Hohenkirchen, hier seine Hochzeit ausrichten.⁷⁹⁾ Im Juni 1567 wurde dem Jobst Kastner von der Hofkriegskanzlei befohlen, die Schwester des Wiener Neustädter Stadthauptmannes Freiherr Ferdinand Hofmann von Grünbühel und Strechau im Zeughaus ihre Hochzeit feiern zu lassen.⁸⁰⁾ Ein kurze Zeit später an den Zeugwart ergangener Befehl, *mit der rüstung* in den Zimmern, wo bisher Hochzeiten gefeiert wurden, *inzuhalten*⁸¹⁾, läßt darauf schließen, daß Kastner dabei war, diese Räume für andere Zwecke zu adaptieren. Das scheint aber nicht im Interesse seiner Vorgesetzten gewesen zu sein, und so standen die repräsentativen Zeughausräume auch weiterhin für Hochzeitsfeiern zur Verfügung: Im Oktober des Jahres 1567 feierten die Hochzeitsgäste eines gewissen David Waller im Wiener Neustädter Zeughaus⁸²⁾, im Dezember des genannten Jahres jene des Herrn Thomas von Rottal, des Besitzers der Burg und Herrschaft Feistritz/Wechsel sowie eines Eckhauses in der Ungargasse in Wiener Neustadt.⁸³⁾ Über Hausbesitz⁸⁴⁾ in Wiener Neustadt verfügte auch jener *Ritter von Harrach*, der im Jänner 1568 die Erlaubnis erhielt, die Hochzeit seiner Tochter im hiesigen Zeughaus auszurichten.⁸⁵⁾ Im April 1568 wurde Zeugwart Kastner angewiesen, er solle *den von Reichenberg* im Zeughaus Hochzeit halten lassen.⁸⁶⁾

Es war dies für nahezu zehn Jahre das letzte Mal, daß wir von einer Hochzeit im hiesigen Zeughaus erfahren.⁸⁷⁾ Grund dafür könnte sein, daß sich im Jahre 1570 *die Kaiserlichen Kriegsrät und Kanzlei* im Wiener Neustädter Zeughaus eingemietet hatten und alle verfügbaren Räume in Anspruch nahmen; während der

⁷⁵⁾ Mayer, Geschichte III 128.

⁷⁶⁾ KA HKRP 1566, fol. 102^r.

⁷⁷⁾ Mayer, Geschichte III 85.

⁷⁸⁾ Mayer, Geschichte III 85.

⁷⁹⁾ KA HKRP 1566, fol. 103^r.

⁸⁰⁾ KA HKRP 1566, fol. 103^r.

⁸¹⁾ KA HKRP 1566, fol. 60^v.

⁸²⁾ KA HKRP 1566, fol. 67^v.

⁸³⁾ KA HKRP 1566, fol. 83^r.

⁸⁴⁾ Mayer, Geschichte III 85.

⁸⁵⁾ KA HKRP 1568, fol. 93^r.

⁸⁶⁾ KA HKRP 1568, fol. 124^r.

⁸⁷⁾ In besonderen Fällen scheint man in die Kaiserliche Burg ausgewichen zu sein: So ist z. B. 1573 die Hochzeit der Katharina Urschenbeck mit Hanns von Hochberg mit großer Pracht in der Wiener Neustädter Burg gefeiert worden; vgl. Jobst, Burg 14.

Zeit ihrer Anwesenheit durfte Zeugwart Kastner sogar die Unkosten für die Aufstellung eines Türstehers verrechnen.⁸⁸⁾

Es ist der Tod gewesen, der 1571 der mehr als ein Jahrzehnt dauernden Amtszeit des Kaiserlichen Zeugwartes Jobst Kastner in Wiener Neustadt ein Ende setzte.⁸⁹⁾ Im Jänner 1572 bewarb sich bereits der bisher in Wiener Kaiserlichen Zeughaus beschäftigte Paul Neisser⁹⁰⁾ um das Zeugwartsamt in Wiener Neustadt. Seiner Bewerbung war Erfolg beschieden: Er erhielt die Anstellung zu den gleichen Bedingungen, wie sie sein Vorgänger gehabt hatte.⁹¹⁾ Im März erhielten Balthasar Christoph Thonrädl und Wolf Kellner vom Hofkriegsrat den Befehl, sie mögen helfen, als Mitglieder einer Kommission den neuen Zeugwart Paul Neisser in der Neustadt einzusetzen.⁹²⁾ Im Juni des genannten Jahres wurde ein das Wiener Neustädter Kaiserliche Zeughaus betreffendes Inventar sowie eine diesbezügliche Relation und schließlich des Neissers Einsetzung *mit einem sondern secretum* der Hofkammer übergeben.⁹³⁾ Gleich zu Beginn seiner Amtszeit (Mai 1572) ist dem Zeugwart Paul Neisser befohlen worden, sich darum zu kümmern, daß der Wiener Neustädter Pulvermacher Sigmund Ruezinger in seiner Stampf ordentliches und brauchbares Pulver herstelle.⁹⁴⁾ Diese Pulverstampf zeigte jedoch arge bauliche Mängel, und so wurde die Hofkammer 1573 angewiesen, Mittel für die Instandsetzung zu bewilligen.⁹⁵⁾ Wie seinem Vorgänger Kastner, so schien auch dem Zeugwart Neisser die Errichtung einer zweiten Pulverstampf in Wiener Neustadt höchst wünschenswert; im März 1574 suchte er um Bewilligung der dafür erforderlichen Mittel an. Ehe jedoch eine Entscheidung getroffen wurde, ließ der Hofkriegsrat ein Gutachten einholen, ob man nicht doch mit der bereits bisher bestehenden Wiener Neustädter Pulverstampf des Sigmund Ruezinger und jener in Laxenburg das Auslangen finden könnte; und nach Meinung des Gutachters konnte man ...⁹⁶⁾

Seit dem Jahre 1557 befanden sich in der profanierten Minoritenkirche Pulver- und Rüstungsmagazine sowohl des Kaiserlichen als auch des Bürgerlichen Zeughauses. Die gemeinsame Nutzung der ehemaligen Kirche führte natürlich immer wieder – so auch Anfang der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts – zu Unstimmigkeiten zwischen der Stadtverwaltung und dem Kaiserlichen Zeugwart ...⁹⁷⁾ Daß im Kaiserlichen Zeughaus zu Wiener Neustadt größere Mengen von Kupfer lagerten, über die Erzherzog Karl II. von Innerösterreich zu verfügen hatte, erfahren wir 1575.⁹⁸⁾ 1579 mußte Paul Neisser dem Zacharias Stainegger – dem nachmaligen Kaiserlichen Zeugwart und Mühlenbesitzer zu Wiener Neustadt – 3 *stuck geschütz* [*Quarlanum*, *Notschlange* und *Falcona*] aus den Zeughausbeständen zum Umgießen ausfolgen.⁹⁹⁾

⁸⁸⁾ KA HKEP 1570, fol. 149r.

⁸⁹⁾ KA HKRP 1572, fol. 27r: Erwähnung von Kastners Witwe Maria sowie seiner verwaisten Kinder.

⁹⁰⁾ KA HKEP 1571, fol. 18r.

⁹¹⁾ KA HKEP 1572, fol. 4v.

⁹²⁾ KA HKRP 1572, fol. 27r.

⁹³⁾ KA HKEP 1572, fol. 16.

⁹⁴⁾ KA HKRP 1572, fol. 44v.

⁹⁵⁾ KA HKRP 1573, fol. 30^o u. 235r.

⁹⁶⁾ KA HKEP 1574, fol. 177v.

⁹⁷⁾ StAWrN, Scrin. XLII Nr. 11/7.

⁹⁸⁾ KA HKRP 1575, fol. 324.

⁹⁹⁾ KA HKRP 1579, fol. 216r.

Im April des Jahres 1579 hören wir nach längerer Pause auch wieder einmal von einer Hochzeit, die im Kaiserlichen Zeughaus zu Wiener Neustadt stattfand: Dem Zeugwart war befohlen worden, einen gewissen Georg Khaller hier Hochzeit halten zu lassen.¹⁰⁰⁾ Offensichtlich wollte jedoch der Hofkriegsrat diese nunmehr als Zweckentfremdung angesehene Nutzung des Zeughauses allmählich wieder abstellen: So heißt es in einem Schreiben an Zeugwart Paul Neisser im August 1579, er solle noch *den von Puchheim* im Zeughaus Hochzeit feiern lassen, dies aber künftig einstellen.¹⁰¹⁾ Nach dem Herrn von Puchheim – die Puchheims sind zu diesem Zeitpunkt Inhaber der Burgen und Herrschaften Kirchsschlag und Krumbach in der „Buckligen Welt“ und haben im 16. Jahrhundert auch ein Freihaus in Wiener Neustadt – feierte nur noch Friedrich von Zinzendorff¹⁰²⁾ im Kaiserlichen Zeughaus zu Wiener Neustadt seine Hochzeit. Auch hier wurde dem diesbezüglichen Befehl des Hofkriegsrates vom Juni 1580 an Zeugwart Neisser angefügt, man möge in Zukunft davon Abstand nehmen.¹⁰³⁾ Paul Neisser ist kurz darauf gestorben: Im September des Jahres 1580 wird er bereits als *weiland* bezeichnet, und es ergeht ein Schreiben des Hofkriegsrates an Hans Hessen und Wolf Mair wegen Inventarisierung des Neisser'schen Nachlasses.¹⁰⁴⁾ Den Nachkommen des Zeugwarts Neisser wurden eingedenk der treuen Dienste des Verstorbenen noch für zwei Monate nach seinem Tode (Oktober bis Dezember 1580) dessen Einkünfte belassen.¹⁰⁵⁾

Das Amt des Kaiserlichen Zeugwartes in der Neustadt blieb nun längere Zeit unbesetzt. Erst im August des Jahres 1582 heißt es, daß sich ein Zacharias Stainegger zu *seinem Amt in die Neustadt* verfügen wird.¹⁰⁶⁾ Der neue Zeugwart berichtete umgehend über in Wiener Neustadt angetroffene Mängel, z. B. über *das alte zerbrochene Panzerwerk*.¹⁰⁷⁾ Im Jahre 1583 ersuchte Zeugwart Stainegger um Anbringung einer Schlaguhr beim Zeughaus. Bis zur Erledigung des Ansuchens vergingen einige Jahre; erst 1587 erteilte die Niederösterreichische Kammer die Genehmigung für diese Anschaffung, die Ausgaben in der Höhe von 15 Gulden erforderte.¹⁰⁸⁾ – Bedauerlicherweise ist die Antwort Staineggers auf die vom Hofkriegsrat im März 1587 an ihn gestellte Frage, ob er gewillt sei, um 185 *fl* die nach wie vor einzige Wiener Neustädter Pulverstampf von den Ruezinger'schen Erben zu kaufen¹⁰⁹⁾, nicht erhalten. Aus späteren Protokollaufzeichnungen geht jedoch hervor, daß Stainegger in Wiener Neustadt bereits über diesen Pulverstampf verfügte¹¹⁰⁾: Mit Urkunde vom 18. Mai 1587 hatte Erzherzog Ernst namens seines kaiserlichen Bruders Rudolf II. dem Kaiserlichen Zeugwart zu Wiener Neustadt Zacharias Stainegger *in gnediger ansehung seiner lanngwie-*

¹⁰⁰⁾ KA HKRP 1579, fol. 236v.

¹⁰¹⁾ KA HKRP 1579, fol. 268v.

¹⁰²⁾ Herr auf Schloß Eichbüchl bei Wiener Neustadt und Inhaber eines Eckhauses in der Neunkirchner Straße.

¹⁰³⁾ KA HKRP 1580, fol. 259v.

¹⁰⁴⁾ KA HKRP 1580, fol. 279v.

¹⁰⁵⁾ KA HKEP 1582, fol. 246r.

¹⁰⁶⁾ KA HKEP 1582, fol. 267v.

¹⁰⁷⁾ KA HKEP 1582, fol. 271r.

¹⁰⁸⁾ HKA, NÖ Herrschaftsakten, N 24/P, Wiener Neustadt VUWW, fol. 117.

¹⁰⁹⁾ KA HKEP 1587, fol. 224v.

¹¹⁰⁾ KA HKRP 1590, fol. 193v.

rigen erzaigten gehorsam vhleissigen dienst die in Wiener Neustadt vor dem Wiener Tor gelegene verödete *Untere Pulverstampf*, die bisher die Erben des verstorbenen Pulvermachers Sigmund Ruezinger innegehabt hatten, ebenso geschenkt wie die vor dem Fleischhackertor gelegenen *Obere Stampf*. Stainegger wurde darüber hinaus das Recht zugesprochen, auf dem Areal der einstigen Pulverstampf wieder einen Stampf oder eine Mühle – oder was immer er wünsche – zu erbauen.¹¹¹⁾

Als jedoch der Zeugwart Stainegger von dieser Kaiserlichen Gnade Gebrauch machte und kurz darauf begann, vor dem Wiener Tor eine große Mühle zu errichten, liefen sowohl die Wiener Neustädter Müllerzeche als auch Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt dagegen erbittert Sturm.¹¹²⁾ Eine daraufhin (1589) im Auftrag von Erzherzog Ernst zur Untersuchung der strittigen Angelegenheit eingesetzte Kommission kam jedoch zu dem Ergebnis, daß die von Zacharias Stainegger errichtete Mühle weder in Kriegszeiten als Risiko anzusehen, noch sonst etwas dagegen einzuwenden sei.¹¹³⁾ Die Kommission ging bei dieser Gelegenheit aber auch gleich mit dem Zeugwart des Bürgerlichen Zeughauses daselbst hart ins Gericht und zeigte arge Mängel bei der Aufbewahrung von Pulver und Schwefel in den beiden Pulvertürmen der Stadt sowie in der ehemaligen Minoritenkirche St. Jakob auf. Außerdem wurde beanstandet, daß in des Staineggers Inventar acht doppelte und einfache Falconette und eine Haubitze aufschienen, diese jedoch im Bürgerlichen Zeughaus standen – wozu der Kaiserliche Zeugwart keinen Schlüssel hatte. Es sei nur recht und billig, daß die Geschütze wieder in das Kaiserliche Zeughaus zurückgebracht würden, weil dieses *ohne das gar blos und lahr ist*. Unbedingt solle Stainegger – wie es sich für den Kaiserlichen Zeugwart gebühre und ihm zustehe – auch den Zugang zu den auf der Bastei bei St. Jakob abgestellten großen Geschützen erhalten; ferner müßten ihm für den Pulverturm bei St. Jakob sowie für den Zwinger daselbst von der Stadt die Schlüssel ausgehändigt werden ...¹¹⁴⁾

Vom Jahre 1572 bis zum Jahre 1594 diente das Kaiserliche Zeughaus zu Wiener Neustadt sogar einem Fürsten als Wohnung: Dem wegen seiner beharrlichen Parteinahme für den Schuldtragenden an der sogenannten „Grumbach'schen Fehde“ zur lebenslänglichen Haft verurteilten Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen war 1572 die Wiener Neustädter Burg als dauerndes Gefängnis zugewiesen worden.¹¹⁵⁾ Dort verbrachte er nahezu zwanzig Jahre in durchaus ehrenvoller Haft, bis er 1590 sein Domizil für Erzherzog Maximilian III. – dem die Wiener Neustädter Burg vom Kaiser als Residenz zugewiesen worden war – räumen mußte. Als Ersatzquartier erhielt der fürstliche Gefangene das der Burg gegenüber liegende Kaiserliche Zeughaus zugeteilt.¹¹⁶⁾ Ein schlechter Tausch, denn bisher hatte Herzog Johann Friedrich der Mittlere gemeinsam mit seiner freiwillig mit ihm Verbannung und Gefangenschaft teilenden Gemahlin Elisabeth und einem kleinen Hofstaat doch einigermaßen standesgemäß in komfortablen

¹¹¹⁾ StAWrN, Scrin. Oo Nr. 69.

¹¹²⁾ StAWrN, Scrin. Oo Nr. 69.

¹¹³⁾ StAWrN, Scrin. Oo Nr. 69.

¹¹⁴⁾ StAWrN, Scrin. Oo Nr. 69.

¹¹⁵⁾ Armin Barthel, Herzog Johann Friedrich der Mittlere und Ritter Wilhelm von Grumbach. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1958 (Coburg 1959) 95ff.

¹¹⁶⁾ HKA, NÖ Herrschaftsakten N 24 M (Wiener Neustadt), pag. 121ff u. 131ff.

Räumlichkeiten der Burg gewohnt.¹¹⁷⁾ Die ihm als Ersatz zugewiesenen Zimmer in dem keineswegs für Wohnzwecke geeigneten Zeughaus waren dagegen klein und feucht und hätten dringend einer entsprechenden Adaptierung bedurft: Am 3. Oktober 1590 legte der kaiserliche Baumeister Anton de Moiß (oder Muys) der Niederösterreichischen Kammer die von ihm geforderte Kostenschätzung vor, was im Wiener Neustädter Zeughaus *an den zimern und gemächern für den gefangenen Herzog von Sachsen, derselben gemahl und frauenzimmer und dienern und den herrn commissari daselbst zu pauen sein möcht*. Ausgaben in der Höhe von 832 fl wären dafür zu erwarten¹¹⁸⁾ – es ist jedoch sehr fraglich, ob diese Ausgaben getätigt und die Instandsetzungen in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit vorgenommen worden sind: Wir finden das sächsische Herzogspaar bereits im Winter 1590/91 – mehr schlecht als recht – im Kaiserlichen Zeughaus untergebracht.¹¹⁹⁾

Daß im Zeughaus seit der im Dezember 1590/Jänner 1591 erfolgten Umsiedlung des gefangenen Sachsenherzogs arger Platzmangel geherrscht hat, geht aus einem Schreiben Erzherzogs Maximilian III. vom 20. Jänner 1590 hervor, demzufolge auch *des gefangenen von Saxon guardi*, die in der Burg bisher die Haltung von Türstehern erspart hatte, *inns zeughaus transferirt* worden war.¹²⁰⁾ Es galt also, zusätzlich zu dem Herzogspaar sowie dessen aus 25 bis 30 Personen bestehenden Hofhaltung auch noch die herzogliche Wache – 30 von einem Hauptmann befehligte Schützen – unterzubringen.¹²¹⁾

Wie sich das Zusammenleben der Sachsen mit dem jeweiligen Kaiserlichen Zeugwart gestaltete – zum Zeitpunkt der Übersiedelung könnte noch Zacharias Stainegger im Amt gewesen sein –, entzieht sich unserer Kenntnis. Im Kaiserlichen Zeughaus zu Wiener Neustadt ist Herzogin Elisabeth von Sachsen am 8. Februar 1594 gestorben: Bereits seit Oktober 1593 hatte die damals im 54. Lebensjahr stehende Fürstin unter Fieberanfällen zu leiden gehabt – die unzulängliche Unterbringung in den feuchten und kalten Gemächern mag die Krankheit noch verschlechtert haben; knapp vier Monate später hat der Tod sie von ihrem Leiden erlöst. Bis zur Überführung der sterblichen Überreste von Herzogin Elisabeth nach Coburg verging allerdings noch geraume Zeit. Der Kupfersarg mit dem Leichnam Elisabeths von Sachsen wurde gewiß noch im Februar 1594 aus dem Zeughaus weggebracht und stand bis Ende des Jahres 1594 in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt im nahen Winzendorf. Er wurde erst im November 1594 wieder nach Wiener Neustadt geführt und dort einer coburgischen Delegation übergeben.¹²²⁾ Auch Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen hat bald darauf – vermutlich im Dezember 1594 – das Kaiserliche Zeughaus in Wiener Neustadt verlassen und ein anderes Gefängnis bezogen: das Schloß in Steyr.¹²³⁾ Da-

¹¹⁷⁾ Vgl. dazu Gertrud Buttlar-Elberberg, Briefe Herzog Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen und seiner Gemahlin Elisabeth im gräflich Wurmbrand'schen Haus- und Familienarchiv Schloß Steyersberg. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1987 (Coburg 1988) 194.

¹¹⁸⁾ HKA, NÖ Kammer, Bd. 160 (E 1590), fol. 674f.

¹¹⁹⁾ HKA, NÖ Herrschaftsakten N 24/M, fol. 166.

¹²⁰⁾ HKA, NÖ Herrschaftsakten, Lit. N, Fasz. 3; Jobst, Burg 310f, Nr. 20.

¹²¹⁾ Buttlar-Elberberg, Briefe Herzog Johann Friedrich des Mittleren 194.

¹²²⁾ Gertrud Buttlar, Ein Epitaph für Herzogin Elisabeth von Sachsen (†1594) in der alten Winzendorfer Pfarrkirche. In: Jb LKNÖ NF 53 (1987) 42ff.

¹²³⁾ Buttlar, Epitaph 45f.

mit war das Kaiserliche Zeughaus von seiner „Einquartierung“ befreit und konnte wieder zur Gänze seinem ursprünglichen Zweck zugeführt werden.

Aus Mangel an Quellen ist es nicht möglich zu sagen, ob der 1599 erwähnte Kaiserliche Zeugwart Adrian Veldheimb der unmittelbare Nachfolger des Zacharias Stainegger, der im Juni 1593 bereits als Zeugwart in Wien erwähnt wird¹²⁴), gewesen ist, oder ob dazwischen noch ein anderer dieses Amt bekleidet hat. Von Adrian Veldheimb, *I.K.Mt. Zeugwart in der Neustadt*, erfahren wir nur deswegen, weil er den Unmut der Stadtverwaltung erregt hatte: Er hatte sich unterstanden, im Kaiserlichen Zeughaus, u. zw. ohne dafür Tatz oder Ungelt zu entrichten, Wein auszuschenken; damit hatte er nicht nur gegen die Privilegien der Stadt verstoßen, sondern die Stadtobrigkeit meinte darüber hinaus, daß es auch dem Ansehen des Hauses nicht zuträglich sei, wenn er *aus höchstgedachter khayl. Mtt. Zeug- ein Leithgebhaus mache*.¹²⁵) Diese an die Niederösterreichische Regierung gerichtete Beschwerde gelangte bis zu Kaiser Rudolf II. und erregte auch dessen Unwillen: So befahl der Kaiser am 29. Mai 1599 seinem Wiener Neustädter Zeugwart, sich des Weinleitgebens im Zeughaus zu enthalten.¹²⁶)

Bereits im Jahre darauf wurde Adrian Veldheimb als Zeugwart in Wiener Neustadt durch Asmus Rottenberger abgelöst.¹²⁷) Der bauliche Zustand des Kaiserlichen Zeughauses ließ zu diesem Zeitpunkt offensichtlich sehr zu wünschen übrig, denn der neue Zeugwart versuchte bald nach der Übernahme seines Amtes Geld für die dringend notwendige Instandsetzung des Zeughausdaches zu bekommen. Die Kosten für die Dachrestaurierung waren auf 400 Taler geschätzt worden, zugesagt bekam Rottenberger vom Vizedomamt 140 Taler – aber auch die waren nach zwei Monaten Wartezeit noch nicht in Wiener Neustadt eingelangt.¹²⁸)

Asmus Rottenberger bekleidete das Amt eines Kaiserlichen Zeugwartes in Wiener Neustadt nur kurze Zeit: Am 25. Mai 1604 wurde bereits Hans Führer als Zeugwart aufgenommen und ihm für diese Tätigkeit eine Besoldung von 150 *fl* jährlich, zahlbar durch das Vizedomamt des Erzherzogtums Niederösterreich, zugesagt; weitere 52 *fl* sollte er bekommen, um einen Diener anstellen zu können. Auch war er verpflichtet, sich ein Pferd zu halten. Es wurde ihm darüber hinaus noch versprochen, daß er die Ausgaben (*für zehrung*), die ihm erwachsen, wenn er im kaiserlichen Auftrag außerhalb Wiener Neustadts unterwegs ist, ersetzt bekommt – allerdings nur gegen Vorlage der Rechnungen.¹²⁹)

Ob die Amtszeit des Zeugwartes Hans Führer längere Zeit dauerte und er schließlich von Georg Prasch abgelöst wurde, oder ob dazwischen noch ein anderer Zeugwart Dienst getan hat, wissen wir nicht. Bekannt ist lediglich, daß im Jahre 1634 Georg Prasch, *gewester Zeugwart in der Neustadt*, gestorben ist.¹³⁰) Auf Prasch folgte ein gewisser Jakob Harmann, der noch im Jahre 1634 zum Zeugwart für das Kaiserliche Zeughaus in Wiener Neustadt aufgenommen wurde. Sein Bestallungsbrief hat sich erhalten; so wissen wir, daß ihm darin aufgetragen wurde, die Befehle des Kaisers oder des Obristen Zeugmeisters immer

¹²⁴) KA HKRP 1590, fol. 222.

¹²⁵) StWrN, Scrin. LXXXIX Nr. 44/1.

¹²⁶) StAWrN, Scrin. LXXXIX Nr. 44/2.

¹²⁷) HKA, NÖ Herrschaftsakten N 24/P (Wiener Neustadt, VUWW 1443–1751) fol. 114.

¹²⁸) HKA, NÖ Herrschaftsakten N 24/P (Wiener Neustadt, VUWW 1443–1751) fol. 114.

¹²⁹) HKA, NÖ Herrschaftsakten N 24/P (Wiener Neustadt, VUWW 1443–1751) fol. 119.

¹³⁰) StAWrN, Scrin. Qq Nr. 101.

gehorsam zu erfüllen, ferner *im Zeughauß Ihrer Kais. Majestät zu Neustadt* die ihm übergebenen Geschütze und die Munition – nach vorheriger Inventarisierung – in guter Sicherheit und gutem Gewahrsam zu halten und vor Schaden zu bewahren. Außerdem sollte er ein ordentliches Zeugbuch führen, um jederzeit der Niederösterreichischen Kammer Auskunft geben zu können. Mache sich Mangel an Geschützen oder Munition bemerkbar, so sollte der Zeugwart dies möglichst schnell seinen vorgesetzten Stellen, als da waren: Kaiser, Hofkriegsrat, Obrister Zeugmeister, melden, damit dem Mangel abgeholfen werden könne. Alle diese seine Pflichten zu erfüllen, mußte der Kaiserliche Zeugwart vor den Installierungskommissaren *mit mundt und handt* geloben. Für seine Dienste wurden Jakob Harmann ein Jahresgehalt *mitsambt der zuepueß* von 150 *fl* sowie zusätzlich noch 52 *fl* zur Bezahlung eines Dieners in Aussicht gestellt. Die Bezahlung sollte vierteljährlich aus dem Vizedomamtsgefälle in Österreich unter der Enns erfolgen. Ersetzt wurden ihm auch Ausgaben für *zerung*, wenn er in kaiserlichem Auftrag außerhalb Wiener Neustadts benötigt wurde – natürlich gegen Vorlage der Rechnungen.¹³¹⁾

Im Jahre 1659 ist ein Kaiserlicher Zeugwart in Wiener Neustadt namens Georg Friedrich Strackh offensichtlich schon seit längerer Zeit im Amt, denn es wird für ihn die ausständige Besoldung urgiert: Die Hofkammer wies das säumige Vizedomamt an, ihm in Zukunft auch die gewöhnliche Besoldung zeitgerecht zukommen zu lassen.¹³²⁾ Georg Friedrich Strackh schloß in seiner Eigenschaft als Kaiserlicher Zeugwart und Pulvermacher am 2. März 1660 einen Vertrag mit der Stadt Wiener Neustadt, demzufolge ihm die beiden neuen Pulverstampfen auf 10 Jahre pachtweise überlassen werden sollten.¹³³⁾ Zum Zwecke des neu aufgerichteten Salinenwesens¹³⁴⁾ kaufte Zeugwart Strackh im Jahre 1661 von der Stadt das öde, an der südlichen Stadtmauer gelegene ehemals Königsbergische Freihaus sowie jenen Platz an der Jakoberbastei, wo sich bis Ende des 15. Jahrhunderts die Städtische Gießhütte befunden hatte.¹³⁵⁾

Interessant ist der Hinweis, daß man im Jahre 1666, als die ersten Jesuitenpatres nach Wiener Neustadt kamen, um hier dem Letzten Willen des Erzherzogs Leopold Wilhelm gerecht zu werden und in dessen Vaterstadt Wiener Neustadt ein Jesuitenkolleg zu gründen, bei ihrer Suche nach einem für diesen Zweck geeigneten Gebäude auch das Kaiserliche Zeughaus in Erwägung zogen.¹³⁶⁾ Es kann dies aber wohl nur als vorübergehende Lösung angesehen worden sein, denn in diesen kriegerischen Zeitläufen ganz auf das Arsenal zu verzichten, wäre wohl kaum verständlich gewesen.

Anfang der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts heißt der Kaiserliche Zeugwart zu Wiener Neustadt Georg Jakob Faustner. Wie bereits einmal einer seiner Vor-

¹³¹⁾ StAWrN, Scrin. Qq Nr. 101.

¹³²⁾ HKA, NÖ Herrschaftsakten, N 24/P (Wiener Neustadt, VUWW 1443–1751) fol. 321.

¹³³⁾ Mayer, Geschichte III 258.

¹³⁴⁾ Im Jahre 1659 wurde auf Wunsch Kaiser Leopolds I. eine Kaiserliche Salzversilberung nach Wiener Neustadt verlegt, die hier neben der schon bestehenden Salzkammer den Salzverkauf bewerkstelligen sollte; vgl. dazu Mayer, Geschichte III 330.

¹³⁵⁾ Mayer, Geschichte III 252.

¹³⁶⁾ P. Edmund Zak, Beiträge zur 300jährigen Geschichte des Wiener Neustädter Gymnasiums. In: Festschrift des Bundesgymnasiums Wiener Neustadt anlässlich des 300jährigen Bestandes (Wr. Neustadt 1966) 30ff.

gänger Ende des 16. Jahrhunderts, versuchte nun auch der Zeugwart Faustner seine regulären Einnahmen durch Weinausschank im Zeughaus aufzubessern: Damit stieß er natürlich bei der Stadtverwaltung auf strikte Ablehnung.¹³⁷⁾ Georg Jakob Faustner wandte sich daraufhin in dieser Angelegenheit an den Generalobrist-Land- und Haus-Zeugmeister Carl Ludwig Graf von Hoffkirchen, den er daran erinnerte, daß nicht nur das Kaiserliche Zeughaus in Wien, sondern auch alle anderen Kaiserlichen Zeughäuser – Wiener Neustadt inbegriffen – hochprivilegiert und mit dem Recht der Bier- und Weinausschank begabt seien.¹³⁸⁾

Wie die Sache ausgegangen ist, wissen wir nicht – doch vermutlich hat der Kaiserliche Zeugwart zu Wiener Neustadt bald andere Sorgen gehabt, als mit dem Rat der Stadt wegen der freien Weinausschank zu hadern: Man schrieb nun das Jahr 1683, und der Türke war wieder einmal im Land. Im Jahr darauf, am 18. April 1684, bestätigte der Rat der Stadt auf Ersuchen des Kaiserlichen Zeugwarts und *Armatur-Commissarius* zu Wiener Neustadt Georg Jakob Faustner, daß dieser *im vorjährigen Türkenkrieg* auf Befehl des Kommandanten Graf von Castell zur Reparatur der hiesigen Fortifikationen um die Kaiserliche Burg 172 Schaufeln, 50 Krampen und 62 Hacken hergeliehen habe. Davon seien 63 Schaufeln, 29 Krampen und 24 Hacken teils verbrannt, teils verschwunden. Desgleichen ein Teil der 41 Musketen, die er zur Bewaffnung der hierhergeschickten Bauern zur Verfügung gestellt hatte.¹³⁹⁾ Die Bestätigung benötigte Faustner wohl seinem Vorgesetzten gegenüber, um den „Schwund“ an Inventar dokumentieren zu können. Dieser Verlust wurde abgeschrieben. Nicht zufrieden aber wollte sich der Kaiserliche Zeugwart damit geben, daß der Magistrat, dem er für die Bürgerschaft 20 Zentner Pulver, 20 Zentner Luntten, ferner Schaufeln und Krampen sowie 406 Musketen *anlässlich der grossen feinds gefahr* im Vorjahr geliehen hatte, diese nicht wieder ordnungsgemäß zurückstellte: So fehlten bis dato 41 Musketen sowie die Bezahlung von 5/4 Zentner Luntten.

Da seine Mahnungen nichts gefruchtet hatten, ersuchte Faustner nun die Niederösterreichische Regierung in Wien, der Stadt Neustadt einen diesbezüglichen Befehl zu geben.¹⁴⁰⁾ Die Anzeige des Kaiserlichen Zeugwarts hatte eine umfangreiche Verteidigungsschrift von Bürgermeister, Richter und Rat zur Folge. Noch am selben Tag, also am 23. August 1684 – wie hat die Stadtverwaltung wohl so schnell vom Bericht Georg Faustners Kenntnis erlangt? – protestierten diese bei der Regierung gegen Faustners Anklage. Ihrer Ansicht nach war des Kaiserlichen Zeugwarts Faustner Darstellung falsch: Die Stadtverwaltung habe von der bei Faustner angeführten Munition nicht das geringste behalten, sondern *alles zu dem Kais(erlichen) Interesse* hergegeben und verwendet. Mit den ebenfalls von Faustner zitierten Musketen seien die *landsunterthanen*, die sich während der Türkennot in die Stadt geflüchtet hatten, ausgerüstet worden, und sie seien von den während der Feindesgefahr aufgestellten Wachen verbraucht worden. Übrigens habe man zur Bewaffnung der städtischen Handwerksburschen und der Bauersleute aus der Umgebung aus dem Bürgerlichen Zeughaus weitaus mehr Gewehre herausgegeben als aus dem Kaiserlichen Zeughaus. Nach Abzug des

¹³⁷⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 50/2.

¹³⁸⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 50/3.

¹³⁹⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 53/1.

¹⁴⁰⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 53/2.

Feindes – also der Türken – hätte man die Gewehre zwar wieder zurückgefordert, man habe sogar die Bürgerhäuser, in denen mit Gewehren versehene Untertanen wohnten, genau visitieren lassen, aber vergeblich: Nach wie vor seien Musketen abgängig, und zwar mehr aus dem Bürgerlichen als aus dem Kaiserlichen Zeughaus. Die von Zeugwart Faustner angeführten Krampen und Schaufeln seien bei den Ausbesserungsarbeiten der *ganz niedergefallenen* Befestigungsanlagen um die Kaiserliche Burg herum aufgebraucht worden. Außerdem müsse noch daran erinnert werden, daß die Stadt etliche hundert Gulden zur Bezahlung der Schanzer *treuherzig* vorgeschossen, jedoch bisher nichts zurückbekommen habe. Es würde den Wiener Neustädtern sehr schwerfallen, nun auch noch für die Munition, die überall anders zur Verteidigung aus Kaiserlichen Zeughäusern kostenlos abgegeben werde, aufzukommen. Der Kaiserliche Zeugwart wisse dies sehr gut, habe jedoch wegen der Schwierigkeiten, die ihm die Stadt kürzlich bei der Ein- und Ausfuhr von Wein gemacht habe, diese Anzeige vor die Regierung gebracht. Die Stadt Wiener Neustadt ersuche jedoch die Regierung, den Kaiserlichen Zeugwart Faustner zum Verzicht auf eine Wiedergutmachung anzuhalten.¹⁴¹⁾

Einen Monat später wird Faustner, Kaiserlicher Zeugwart und *Armatus Commissarius*, seinerseits bei der Regierung vorstellig und verklagt die Wiener Neustädter neuerlich.¹⁴²⁾

Darauf erfolgte im Februar 1685 abermals eine Darstellung des Sachverhalts durch Bürgermeister, Richter und Rat zu Wiener Neustadt, dieses Mal an den Kaiserlichen Hofkriegsrat und General-, Feld- und Land- und Hauptzeugmeister gerichtet.¹⁴³⁾ Dieses Schreiben enthält einige interessante Details: Wieder wird darauf hingewiesen, daß mit den 1683 abhanden gekommenen Musketen keineswegs Bürger der Stadt, sondern mit Weib und Kind hinter die schützenden Mauern Wiener Neustadts geflüchtete *landtsunterthanen* ausgestattet worden seien. Nach dem Entsatz von Wien habe man wohl Versuche unternommen, die Musketen wieder einzusammeln: Aber bei den vielen Flüchtlingen, die sich damals in der Stadt selbst wie auch in der Vorstadt sowie im Kaiserlichen Tiergarten aufgehalten und dann *in großer Confusion* mit ihrem geretteten Hab und Gut die Stadt verlassen hätten, sei dies nur höchst unbefriedigend möglich gewesen. Was das aus dem Kaiserlichen Zeughaus stammende *schanzzeug* (Krampen und Schaufeln) betreffe, so sei auch dieses nicht für die Stadt, sondern zur Verbesserung der die Kaiserliche Burg umgebenden Befestigungsanlagen verwendet worden: Die Verschanzung im Südostteil der Stadtbefestigung sei derart verfallen gewesen, daß der Feind ohne Mühe hinaufreiten und in das Kaiserliche Zeughaus hätte eindringen können. Auf Befehl des Kommandanten sei die Schanze jedoch instandgesetzt worden. Und die *Schweizerischen Degen* habe die Stadt von Faustner überhaupt nicht erhalten.¹⁴⁴⁾

Am 26. März 1685 informierten Bürgermeister, Richter und Rat zu Wiener Neustadt die Kaiserliche Hofkammer, daß die von Faustner eingeforderten Waffen wie auch das *Schanzzeug* nicht mehr aufgefunden werden konnten.¹⁴⁵⁾ Damit scheint die Angelegenheit abgeschlossen gewesen zu sein.

¹⁴¹⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 53/3.

¹⁴²⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 53/4.

¹⁴³⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 53/5.

¹⁴⁴⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 53/5.

¹⁴⁵⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 53/7.

Im August 1685 wird Georg Jakob Faustner noch einmal in seiner Eigenschaft als Kaiserlicher Zeugwart zu Wiener Neustadt urkundlich erwähnt.¹⁴⁶⁾ Wie lange er dieses Amt noch innehatte, konnte zwar nicht mit Sicherheit festgestellt werden, doch scheint er Ende der achtziger Jahre von dem kaiserlichen Hauptmann Andre von Mansee abgelöst worden zu sein.¹⁴⁷⁾

Faustners bzw. Mansees Nachfolger wurde jener Ende der achtziger Jahre als *Kaiserlicher Stuckhauptmann und Armateurs Commissarius* hier genannte Johann Jacob von Eggendorf, dessen erste Nennung im Zusammenhang mit einem an den Rat gerichteten Gesuch um freie Weinfuhr erfolgt.¹⁴⁸⁾ Wie bereits seine Vorgänger Faustner und Mansee, gab sich auch Johann Jacob von Eggendorf nicht damit zufrieden, lediglich den Wein für den Hausgebrauch frei einführen zu dürfen – er wollte vom Rat auch die Erlaubnis für die Wein- und Bierausschank im Zeughaus. Für ihn intervenierte im Februar 1694 Kaiser Joseph I. persönlich beim Rat der Stadt Wiener Neustadt: Der Kaiser befahl, man möge die freie Weinausschank des *Armateurs Commissarius und Kaiserlichen Zeugwarts in der Neustadt Johann Jacob Eggendorff* nicht behindern, da sich diese ja ohnehin auf *zeugbediente und Niederländische meisterschaft*¹⁴⁹⁾ beschränke.¹⁵⁰⁾

Nach dem Entsatz von Wien war die Türkengefahr für jenen Teil der habsburgischen Erbländer, in dem Wiener Neustadt lag, weitgehend gebannt. Anfang des 18. Jahrhunderts hatte die Grenzstadt bzw. ihr Umland noch eine Weile unter ungarischen Aufständischen – den „Kuruzzen“ genannten Anhängern des siebenbürgischen Fürsten Franz II. Rákóczy – zu leiden; dann aber kamen friedliche Zeiten und ebenso wie das Bürgerliche Zeughaus verlor dadurch auch das Kaiserliche Zeughaus an Bedeutung und wurde nach und nach überflüssig.

Kaiserin Maria Theresia, die es nicht gerne sah, wenn ärarische Gebäude ohne vernünftige Nutzung blieben¹⁵¹⁾, traf in ihrem letzten Lebensjahr auch hinsichtlich des Wiener Neustädter Zeughauses eine praktische Entscheidung: Laut Allerhöchster Entschliessung der Kaiserin vom 26. Juni 1779 wurde das Kaiserliche Zeughaus zu Wiener Neustadt in das Eigentum der Stadt übertragen¹⁵²⁾; als Beweggrund dafür ist *zur leichteren Ertragung der Einquartierungslasten* angeführt worden: Die ständigen Militäreinquartierungen – da es noch keine eigenen Kasernen gab, wurden Soldaten und Offiziere in Gasthöfen und Bürgerhäusern ein-

¹⁴⁶⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 53/8.

¹⁴⁷⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 52/6. – Erwähnt im Oktober 1688 als *Kaiserl. Hauptmann* in Scrin. LXXXIX, Nr. 51/1.

¹⁴⁸⁾ StAWrN, Scrin. LXXXXIX, Nr. 51/2.

¹⁴⁹⁾ Nach Mitte des 17. Jhs. war in Wiener Neustadt auf Wunsch Kaiser Ferdinands III. eine Staatliche Armaturenwerkstätte errichtet worden. Zur Erzeugung der für die Türkenkriege so dringend benötigten Waffen und Rüstungen hatte man eine Anzahl der für ihr Können berühmten Armaturmeister aus den Niederlanden hierhergeholt. Den 17 Meistern und 36 Gesellen sind die beiden in unmittelbarer Nähe des Kaiserlichen Zeughauses, u. zw. in der Keßlergasse, gelegenen großen Freihäuser – die „Kreuzhöfe“ – als Werkstätte und Wohnung überlassen worden. – Vgl. dazu Fritz P o s c h, Die niederländische Armaturmeisterschaft in Wiener Neustadt, in: UH 21 (1950) 46ff.

¹⁵⁰⁾ StAWrN, Scrin. LXXXIX, Nr. 52/3 u. Nr. 52/4.

¹⁵¹⁾ Dies mag sie auch dazu bewogen haben, die Kaiserliche Burg zu Wiener Neustadt 1752 als Unterbringungsort für das von ihr gegründete *Adelige Cadettenhaus* – die spätere Militärakademie – zu widmen.

¹⁵²⁾ KA, II B 46/4 Realgrundbuch Wr. Neustadt/Nr. 70 (Zeughauskaserne), fol. 1ff.

quartiert – lasteten damals schwer auf der Stadt; Maria Theresia wollte daher durch diese Gebäudeschenkung den Wiener Neustädtern die Möglichkeit geben, die Situation zu verbessern.¹⁵³⁾ Die Stadt Wiener Neustadt gab das geräumige Haus¹⁵⁴⁾ auch sofort nach der Übernahme am 11. August 1779 an das Ärar zur *Militär-Bequartierung* weiter, u. zw. gegen die damals üblichen Bequartierungsgebühren.¹⁵⁵⁾

Die „Zeughaus-Kaserne“ ist somit die älteste Kaserne in Wiener Neustadt. Bevor sie allerdings als solche genutzt werden konnte, mußte die Stadt kostspielige Instandsetzungsarbeiten vornehmen. Im Jahre 1780 waren die Bauarbeiten so weit gediehen, daß der Magistrat die Beschaffung der Einrichtung – *Bettfurnituren* – in Auftrag geben konnte, wozu allerdings Kredite in der Höhe von 3.000 *fl* aufgenommen werden mußten.¹⁵⁶⁾

Das alte Kaiserliche Zeughaus, die nunmehrige „Zeughaus-Kaserne“, diente in der Folge in erster Linie zur Unterbringung der Artillerie.

Aus dem Jahre 1798, u. zw. vom 13. Juli, datiert eine Schätzung der *Zeughauskaserne negst dem k.k. Kadetten Haus Nr. 2* durch den Maurermeister Christian Hartlmayer und den Zimmermeister Joseph Krugmeyer. Dieser Schätzung – die einen Gesamtwert von 50.000 *fl* und einen Jahreswert von 15.000 *fl* nennt – verdanken wir die Mitteilung über den Belag der Zeughauskaserne; u. zw. waren darin zur ebenen Erde und im ersten Stock insgesamt fünf Kompanien untergebracht.¹⁵⁷⁾ Aus einem *Erhebungs-Bericht* des Quartiers-Commissars Koch vom 4. November 1798 erfahren wir, daß sich in der Zeughauskaserne 33 Zimmer mit 224 kompletten Betten befanden; außerdem gab es im genannten Haus noch sechs Magazine.¹⁵⁸⁾

Im Jahre 1857 schloß die Stadt Wiener Neustadt – damals stand Bürgermeister Johann Purgleitner an der Spitze der Stadtverwaltung – einen Mietvertrag mit dem Raketeur-Regiment unter Oberstleutnant Jakob Höcker, die Zeughaus-Kaserne betreffend.¹⁵⁹⁾ Im Zeughaus lagen zu diesem Zeitpunkt 306 Mann (4 Batterien). Die Räume im Erdgeschoß waren als Wachzimmer, Kanzlei, Küche und Holzkammern eingerichtet worden, im 1. Stock befanden sich die Mannschaftsräume sowie die Offiziersinspektionszimmer.¹⁶⁰⁾

Es war Artillerie, die in der Folge in die Zeughauskaserne Einzug hielt: Im Jahre 1817 war das *k.k. Feuerwerkskorps* errichtet worden, für das die Stadt Wiener Neustadt bereits 1815 100 Joch Gemeindegund auf dem Steinfeld zur Verfügung gestellt¹⁶¹⁾ und auf dem Major Vincent Augustin ein Laboratorium zur Raketen-

¹⁵³⁾ Mayer, Geschichte IV (1928) 314f. – Vgl. dazu auch Rainer Egger, Wiener Neustadt als Garnison. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. In: Katalog „Wiener Neustadt – Festung, Residenz, Garnison“ (Wr. Neustadt 1972) 83.

¹⁵⁴⁾ KA, II B 46/4 Realgrundbuch Wr. Neustadt/Nr. 70 (Zeughauskaserne), fol. 1ff.

¹⁵⁵⁾ Ferdinand Carl Boenheim's *Chronik von Wiener Neustadt I* (2^oWien 1863) 297; Mayer, Geschichte IV, 314.

¹⁵⁶⁾ Mayer, Geschichte IV 314.

¹⁵⁷⁾ StAWrN, Scrin. E 5 Nr. 208/2.

¹⁵⁸⁾ StAWrN, Scrin. E 5 Nr. 208/2a.

¹⁵⁹⁾ KA, II B 46/4 Realgrundbuch Wr. Neustadt/Nr. 70, 7f.

¹⁶⁰⁾ KA, II B 46/4 Realgrundbuch Wr. Neustadt/Nr. 70, 9.

¹⁶¹⁾ Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt – Festung, Residenz, Garnison. In: Katalog Wiener Neustadt – Festung, Residenz, Garnison (Wr. Neustadt 1972) 66.



Abb. 3: Die Zeughaus-Kaserne (um 1900). – Photo; Sammlung Buttlar.

fabrikation eingerichtet hatte. Der Stab des aus der Mannschaft der Raketenbatterie sowie des Laboratoriums gebildeten Feuerwerkskorps – von 1850 bis 1863 *Raketenkorps* genannt – hatte seinen Sitz in der Wiener Neustädter Zeughauskaserne.¹⁶²⁾ Als *Raketeur- und Gebirgsartillerieregiment*, so seit 1863 bezeichnet, bestand es bis 1865 und wurde dann aufgelöst.¹⁶³⁾ Das Zeughaus stand aber weiterhin als Kaserne in Verwendung.

Im Jahre 1867, noch unter Bürgermeister Purgleitner, konnte durch einen Umbau des Hauses Platz für 410 Mann – *vom Feuerwerker abwärts* – geschaffen werden.¹⁶⁴⁾ Um Platz zu gewinnen, ist damals wohl auch der gegen die Burg zu gelegene einstöckige Trakt hinzugefügt worden, u. zw. unter Benützung der schon von Anfang an vorhandenen hohen Mauer mit dem großen Renaissanceportal, durch die nun Fenster durchgebrochen wurden. Der Renaissance-Erker an der Nordostecke des Zeughauses ist damals entfernt worden. Das mit Ziegeln gedeckte Dach des neuen Osttraktes war etwa flacher als die Dächer der drei alten Trakte. Die der Burg zugewandten Hauptfassade des Zeughauses erhielt durch Anbringen von historisierendem Zinnenschmuck ein verändertes Aussehen.¹⁶⁵⁾ Das Einsetzen von Fenstern im Erdgeschoß und ersten Stock der Südfas-

¹⁶²⁾ Egger, Wiener Neustadt als Garnsion 83.

¹⁶³⁾ Egger, Wiener Neustadt als Garnsion 87.

¹⁶⁴⁾ KA, II B 46/4 Realgrundbuch Wr. Neustadt/Nr. 70, 49.

¹⁶⁵⁾ Vgl. dazu Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt in alten Ansichten, Europäische Bibliothek (Zaltbommel 1980) Abb. 29.

sade, um einen Gang zu belichten, erfolgte gewiß ebenfalls erst im 19. Jahrhundert¹⁶⁶⁾ – vorher ist die dem Feind zugewandte Südseite des Zeughauses aus Sicherheitsgründen bestimmt fensterlos gewesen. In den Jahren 1896 bis 1901 lag das Feldjägerbataillon Nr. 25 in der Zeughauskaserne.¹⁶⁷⁾ Durch den Bau der großen neuen Artilleriekaserne an der Fischauer Gasse, die 1911 bezogen werden konnte¹⁶⁸⁾, wurde schließlich die veraltete Zeughauskaserne überflüssig.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges ging die Stadt daran, das ehemalige Kaiserliche Zeughaus einem neuen Verwendungszweck zuzuführen: Zur Steuerung der Wohnungsnot sollten in dem vom Militär aufgegebenen gemeindeeigenen Gebäude Wohnungen geschaffen werden. Im November 1919 zeichnete der im Bauamt des Magistrats beschäftigte Baumeister Franz Louda einen Plan *Notwohnungen Zeughauskaserne*.¹⁶⁹⁾ Tatsächlich sind in der Folge die Räumlichkeiten im 1. Stock des alten Kaiserlichen Zeughauses in Kleinwohnungen umgewandelt und an Wohnungssuchende vergeben worden. In den ebenerdigen Räumen des Neunkirchner Straße-Traktes sowie des Burggasse-Traktes, die seinerzeit vom



Abb. 4: Das durch Bombenangriffe stark beschädigte Zeughaus (1950). – Photo; Sammlung Buttlar.

¹⁶⁶⁾ StAWrN, Fotoarchiv, Inv. Nr. 1931/2 u. 1931/3.

¹⁶⁷⁾ Egger, Wiener Neustadt als Garnison 87.

¹⁶⁸⁾ Die Verwaltung der k.k. Stadt Wiener Neustadt in den Jahren 1907 bis 1911 (Wr. Neustadt 1913) 459ff.

¹⁶⁹⁾ StAWrN, Lit. B Nr. 1595.

Militär als Magazine, Werkstätten und Depots genutzt worden waren, etablierten sich diverse Geschäfte und Werkstätten.¹⁷⁰⁾

Ein ebenerdig gelegener Raum im Osttrakt des ehem. Kaiserlichen Zeughauses wurde 1920 als Warteraum für die damals in Betrieb genommene Feldbahn – die vom Burgplatz zu der im Wiener Neustädter Föhrenwald gelegenen „Waldschule“ führte – adaptiert. Als „Kopfbahnhof“ für die „Waldschulbahn“ fungierte das Zeughaus bis zur Auflassung der Bahn im Jahre 1927.¹⁷¹⁾

Als im Zweiten Weltkrieg die Industriestadt Wiener Neustadt zum Ziel für tausende amerikanische Fliegerbomben wurde, überdauerte das ehemalige Kaiserliche Zeughaus zunächst 13 Luftangriffe, ohne größeren Schaden zu nehmen. Erst im März 1945 – damals konzentrierten sich die Luftangriffe auf die in der Wiener Neustädter Burg untergebrachte Kriegsschule der Deutschen Wehrmacht – erhielt auch das Zeughaus einen Bombentreffer.¹⁷²⁾ Waren die dabei angerichteten Zerstörungen auch nicht annähernd so schlimm wie jene an der gegenüberliegenden St. Georgskirche der Burg¹⁷³⁾, so mußten sie wenige Jahre später dennoch als Alibi für die bedauerliche Demolierung dieses bedeutenden historischen Bauwerks dienen.

¹⁷⁰⁾ Buttlar, Ruhe vor dem Sturm 62, Text zur Abbildung „In der Neunkirchnerstraße“

¹⁷¹⁾ Gerhartl, Wiener Neustadt 468 u. 478.

¹⁷²⁾ Adolf Höggerl, Wiener Neustädter Chronik 1938–1945. In: Festschrift „750 Jahr-Feier Wiener Neustadt“ 87.

¹⁷³⁾ Adolf Höggerl, Wiener Neustädter Chronik 1938–1945. In: Festschrift „750 Jahr-Feier Wiener Neustadt“ 87.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [59](#)

Autor(en)/Author(s): Buttler-Gerhartl Gertrud

Artikel/Article: [Das Kaiserliche Zeughaus zu Wiener Neustadt 27-53](#)